

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. März bis 4. April 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter (SPD)	67, 68, 69, 70	Heyenn (SPD)	78
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	45, 127, 128	Hiller (Lübeck) (SPD)	112, 113
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	50, 151	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	142
Boroffka (CDU/CSU)	22, 150	Immer (Altenkirchen) (SPD)	120, 121, 122, 123
Bredenhorn (FDP)	64, 65	Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	51, 52
Büchner (Speyer) (SPD)	16, 17, 18	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	34, 35
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	55, 56	Kiehm (SPD)	137, 138, 139
Dr. Czaja (CDU/CSU)	11	Klose (SPD)	110, 111
Frau Dann (DIE GRÜNEN)	133, 134	Kohn (FDP)	93, 98, 99
Dörflinger (CDU/CSU)	43, 44	Kretkowski (SPD)	85, 86
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	143, 144	Kuhlwein (SPD)	129, 130, 131, 132
Dr. Ehrenberg (SPD)	80, 119	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	135, 136
Dr. Enders (SPD)	106, 107	Dr. Lammert (CDU/CSU)	39
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	41, 42	Lowack (CDU/CSU)	89, 90
Fischer (Osthofen) (SPD)	102, 103	Frau Männle (CDU/CSU)	71
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	4, 5, 6	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	76, 77, 87, 88
Gansel (SPD)	104, 105	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	28, 29, 30, 31
Gilges (SPD)	66	Dr. Meyer zu Bentrup (CDU/CSU)	12, 13
Götzer (CDU/CSU)	124	Dr. Mitzscherling (SPD)	147, 148, 149
Grunenberg (SPD)	53, 54, 146	Müller (Düsseldorf) (SPD)	74, 75
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	83, 84	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	115
Hauser (Esslingen) (CDU/CSU)	91, 92	Müntefering (SPD)	114
Heistermann (SPD)	32, 33	Neumann (Bramsche) (SPD)	1, 2

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Poß (SPD)	27, 36	Dr. Struck (SPD)	23
Ranker (SPD)	40	Vosen (SPD)	152, 153, 154, 155
Reimann (SPD)	94, 95, 96, 97	Frau Wagner (DIE GRÜNEN)	100, 101
Frau Roitzsch (Quickborn) (CDU/CSU)	81, 82	Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	48, 49
Schäfer (Mainz) (FDP)	57, 58, 59	Weinhofer (SPD)	72, 73
Dr. Schöffberger (SPD)	140, 141	Werner (Dierstorf) (DIE GRÜNEN)	46, 47
Schreiber (CDU/CSU)	108, 109	Frau Weyel (SPD)	60, 61, 62, 63
Seehofer (CDU/CSU)	25, 26, 79, 118	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	19, 20, 21
Seesing (CDU/CSU)	116, 117, 145	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	7, 8, 9, 10
Senfft (DIE GRÜNEN)	37, 38	Würtz (SPD)	3
Sielaff (SPD)	125, 126	Zierer (CDU/CSU)	14, 15
Dr. Spöri (SPD)	24		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Neumann (Bramsche) (SPD) 1	Wieczorek (Duisburg) (SPD) 7
Gespräch mit dem südkoreanischen Staatspräsidenten anlässlich dessen Besuch in der Bundesrepublik Deutschland über die Menschenrechtssituation in Südkorea	Modellrechnung der Bundesregierung über die Absenkung der Staatsverschuldung und die Höhe der Steuereinnahmen 1989 bis 1995; Steuersenkungsspielraum nach dem Modell des Bundesministeriums der Finanzen für die Jahre 1989 bis 1997
Würtz (SPD) 1	Boroffka (CDU/CSU) 8
Pläne der griechischen Regierung in bezug auf die Autonomie der Mönchsrepublik Athos	Familienlastenausgleichsleistungen nach Vollendung des 27. Lebensjahres
Francke (Hamburg) (CDU/CSU) 1	Dr. Struck (SPD) 9
Vereinbarung einer Rüstungswirtschaftskooperation zwischen Griechenland und Libyen im September 1984; Verhinderung der Lieferung des auf eine deutsche Entwicklung zurückgehenden Waffensystems Fla-System Artemis 30 an Libyen	Steueraufkommen in der Modellrechnung des Bundesministeriums der Finanzen
Frau Will-Feld (CDU/CSU) 2	Dr. Spöri (SPD) 10
Minderung der volkswirtschaftlichen Verluste des Weinmarktes nach dem Glykolskandal durch Aufklärungseinsätze der deutschen Vertretungen im Ausland, insbesondere in Japan und in den USA	Wertstellungspraktiken der Kreditinstitute bei Buchungsvorgängen auf Girokonten; Unterbindung von Buchungsvor- und -rückdatierungen
Dr. Czaja (CDU/CSU) 4	Seehofer (CDU/CSU) 10
Veröffentlichung der Tischrede von Bundesminister Genscher vom 5. Februar 1986 in Karlsbad in den tschechoslowakischen Medien	Privatisierung der Industrieverwaltungsgesellschaft; Schließung des IVG-Werkes Oberhausen
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Dr. Meyer zu Bentrop (CDU/CSU) 4	Poß (SPD) 11
Befragung der Antragsteller für Reisepässe im Antragsformular über das Vorhandensein einer gesetzlichen Unterhaltspflicht; Datenschutz	Entwicklung der Lohnsteuerquote bis 1992 unter Berücksichtigung des Steuersenkungsgesetzes 1986/1988
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Zierer (CDU/CSU) 5	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 11
Tätigkeit der Abmahnvereine	Modellrechnungen für Steuersenkungen bis 1995
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Büchner (Speyer) (SPD) 6	Heistermann (SPD) 12
Privatisierung von Dienstleistungen, insbesondere im Handwerker- und Heizungsbereich beim US-Depot in Germersheim; Wegfall von Arbeitsplätzen bei US-Streitkräften	Errichtung einer Stadtkampfübungsanlage auf dem Truppenübungsplatz Sennelager
	Heistermann (SPD) 12
	Verlagerung der Balaclava-Barracks in der Gemeinde Schlangen
	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 12
	Entwicklung der Kapitalmarktkonditionen für Hypotheken seit 1983 und deren Auswirkungen für die Erwerber von Wohneigentum
	Poß (SPD) 13
	Verrechnung einer Steuerschuld mit anderen Steuerverpflichtungen
	Senfft (DIE GRÜNEN) 13
	Zuwendungen an den ADAC und andere Automobilclubs aus dem Bundeshaushalt 1986
	Senfft (DIE GRÜNEN) 14
	Senkung der Kraftfahrzeugsteuer für Lastkraftwagen und Senkung der Mineralölsteuer für Dieselöl

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 25
Dr. Lammert (CDU/CSU) 14	Wettbewerbsverschiebungen durch unterschiedliche landwirtschaftliche Produktionsverfahren in EG-Ländern, z. B. durch Einsatz von Hormonen bei der Tierfütterung oder durch Einsatz verschiedener Pflanzenbehandlungsmittel
Folgen der sogenannten Nordwanderung des Ruhrbergbaus für die Kostenstruktur und Wettbewerbsfähigkeit der Steinkohle; Subventionen	Schäfer (Mainz) (FDP) 26
Ranker (SPD) 15	Schutz des deutschen Sauerkirschenmarktes vor Billigimporten aus Jugoslawien
Programme der Bundesregierung zur Förderung von Klein- und Mittelstandsbetrieben	Frau Weyel (SPD) 27
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 15	Schädlichkeit von Pflanzenbehandlungsmitteln für Wildbienen
Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Tankstellen für bleifreies Benzin in den südlichen Urlaubsländern, insbesondere in Italien	Bredelhorn (FDP) 28
Dörflinger (CDU/CSU) 16	Auswirkung einer DM-Aufwertung nach Abbau des positiven Währungsausgleichs auf das landwirtschaftliche Einkommen
Verunreinigung von Heizöl mit Schwefelsäure	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 17	Gilges (SPD) 29
Anpassung der Importe von Zement aus der DDR an den Produktionsrückgang in der Bundesrepublik Deutschland	Unterstützung von nach dem BFHG nichtanspruchsberechtigten Teilnehmern von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltungen
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Antretter (SPD) 30
Werner (Dierstorf) (DIE GRÜNEN) 18	Einführung eines Internationalen Schwerbehindertenausweises in der EG
Genehmigung des Baus der Wetter-/Seilfahrtschichtanlage Rheinberg-Grint I im RAMSAR-Gebiet „Unterer Niederrhein“ durch das Land Nordrhein-Westfalen; Prüfung der außerhalb des RAMSAR-Gebiets liegenden Standortvariante „Bornheimer Sprung“; Information der Mitunterzeichner des RAMSAR-Abkommens	Frau Männle (CDU/CSU) 32
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) 20	Anzahl der 1985 geschaffenen neuen Arbeitsplätze und deren Besetzung mit Frauen (untergliedert nach Branchen)
Entwicklung von mit Pflanzenölkraftstoff betriebbaren Dieselmotoren	Weinhofer (SPD) 33
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN) 22	Ansicht des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zum Erfolg der Vorruhestandsregelung
Jährliche Lagerkosten für die EG-Agrarüberschüsse seit 1980	Müller (Düsseldorf) (SPD) 34
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 22	Gesundheitsgefährdung durch Meßflüssigkeiten in Heizkostenverteilern
Verhinderung einer Schädigung deutscher Sauerkirschen-Anbauer durch Billigimporte aus Jugoslawien	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 35
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 23	Gesundheitsgefährdung durch Meßflüssigkeiten in Heizkostenverteilern
Gewährung von Zuschüssen an Obstbauern bei größeren Frostschäden an Obstbäumen	Heyenn (SPD) 36
Grunenberg (SPD) 24	Anerkennung von Erkrankungen von Heizmeßgeräte-Monteuren als Berufskrankheit
Ausschöpfung der Fangquote von Seelachs in den Fanggebieten V und VI durch die Froster der Hochseefischerei zu Lasten der Kutterfischer	Seehofer (CDU/CSU) 36
	Pressemeldungen über die Zahl erwerbstätiger Arbeitsloser
	Dr. Ehrenberg (SPD) 37
	Belastung durch Lohnsteuer und Sozialabgaben 1981, 1983 und 1985

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Frau Roitzsch (Quickborn) (CDU/CSU) 37	Kohn (FDP) 43
Gleichstellung von Waisen bei der Krankenversicherung	Veränderung des Bieres durch Verwendung von Kohlensäure als Treibgas; Vereinbarkeit mit § 20 Abs. 3 und 4 der Durchführungsbestimmungen zum Biersteuergesetz
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) 38	Kohn (FDP) 43
Ermäßigung der Arbeitgeberanteile bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	Auswirkungen der Verwendung von Stickstoff bei Lebensmitteln
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Frau Wagner (DIE GRÜNEN) 44
Kretkowski (SPD) 39	Inanspruchnahme eines Dienstwagens durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Bundesgesundheitsamtes für Fahrten von und zur Privatwohnung
Baumaßnahmen, Renovierungsarbeiten und Neuinstallationen an festen Gebäude- und Geländeteilen der Flußpionierkompanie 801 in Krefeld seit 1984, insbesondere aber seit dem Zeitpunkt des Beschlusses über die Kompanieverlegung; künftige Verwendung der Gebäude	Fischer (Osthofen) (SPD) 44
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 40	Messung des Alkoholgehalts zur Einstufung als Qualitätswein b. A. entsprechend dem geltenden EG-Recht
Vereinbarkeit der Beteiligung ehemaliger Offiziere und Generäle an der Anzeigenkampagne „Patrioten für Deutschland“ in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und der „Welt“ vom 13. Februar 1986 mit dem Soldatengesetz bzw. dem Erlaß „Politische Betätigung“	Gansel (SPD) 45
Lowack (CDU/CSU) 40	Klassifizierung von Remedacen und anderen Codeinpräparaten; Verschreibung von sogenannten Ersatzdrogen im Rahmen von sozialtherapeutischen Betreuungsprogrammen
Einbeziehung der Soldaten auf Zeit in die Arbeitslosenversicherung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Lowack (CDU/CSU) 41	Dr. Enders (SPD) 46
Aufnahme des Themas „Notwendigkeit von Verteidigung und Verteidigungsbereitschaft“ in den Schulunterricht	Abstellung offener Güterwagen mit dem umweltgefährlichen Industrieabfall „Alu-Krätze“ auf den Bahnhöfen Bebra und Kassel
Hauser (Esslingen) (CDU/CSU) 41	Dr. Enders (SPD) 47
Wahl von Boxberg als Standort für die Teststrecke der Firma Daimler-Benz AG; Nutzung der Teststrecke im Verteidigungsfall als Start- und Landebahn für Flugzeuge	Aufrechterhaltung der Bundesbahnstrecke Fulda—Hilders
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Schreiber (CDU/CSU) 47
Kohn (FDP) 41	Planungsstand und Finanzierung des Baus der Nordtangente in Saarbrücken
Gleichstellung des Stickstoffs im Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz mit den Zusatzstoffen	Klose (SPD) 48
Reimann (SPD) 42	Gründung einer Gesellschaft zur Abwicklung des deutschen Containerverkehrs über belgische und niederländische Häfen; Benachteiligung der deutschen Nordseehäfen
Kürzungen im familienpolitischen Bereich 1983 bis 1985; Ausgaben für das geplante Erziehungsgeld- und Urlaubsgeldgesetz; Arbeitsmarktentlastung; Erhöhung des Erziehungsgeldes für alleinstehende Mütter	Hiller (Lübeck) (SPD) 48
	Umschlag von MOX-Brennstäben über Lübecker Hafenanlagen
	Müntefering (SPD) 49
	Straßenüberführung in Arnshausen-Oeventrop
	Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 50
	Anschluß des Bundesbahn-Containerterminals Köln-Eifelort an die A 4
	Seesing (CDU/CSU) 50
	Zulassung des mit Forschungsmitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie entwickelten luftlosen Sicherheitsreifens; Entwicklung eines Sicherheitstanklastzuges

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Seehofer (CDU/CSU) 51	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Aufrechterhaltung der Bundesbahnstrecken Ingolstadt—Augsburg und Neumarkt— Beilngries	Dr. Ehmke (Bonn) (SPD) 60
Dr. Ehrenberg (SPD) 51	Stand der Planung für einen Hubschrauber- landeplatz in Bonn-Beuel-Süd
Koordination der IC-Anschlüsse in Bremen mit dem öffentlichen Personennahverkehr	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Immer (Altenkirchen) (SPD) 52	Seesing (CDU/CSU) 61
Beginn der Anschlußarbeiten im Zuge der B 8 zwischen Oberölfen und der Umgehungs- straße Altenkirchen	Stiftungen von CDU, CSU, SPD und FDP, die in den Jahren 1980 bis 1986 Forschungsmittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie erhalten haben
Götzer (CDU/CSU) 53	Grunenberg (SPD) 61
Standort des geplanten Regionaldezernats der Deutschen Bundesbahn für Nieder- bayern; Auflösung der Nachrichten- meisterei in Landshut	Weiterführung des Projektes „MONOP- TEROS 400“ (Windanlage zur Stromerzeugung) in Bremerhaven
Sielaff (SPD) 53	Dr. Mitzscherling (SPD) 61
Atomülltransporte per Bahn zur Wiederauf- bereitungsanlage Wackersdorf; Grünstadt (Pfalz) als Sammelstelle	Forschungsprojekte und Zuwendungen des Bundesministeriums für Forschung und Tech- nologie an Berliner Institutionen 1985
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 54	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Beseitigung der schienengleichen Bahn- übergänge in Unter- und Oberhaun	Boroffka (CDU/CSU) 62
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 55	Anzahl der Kinder, die nach Vollendung des 27. Lebensjahres von den Eltern unterhalten werden
Fehlende Heizkörper im Bahnhof Hünfeld	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Kuhlwein (SPD) 55	Frau Borgmann (DIE GRÜNEN) 63
Gewässerunterhaltung an der Untereider	Ausgaben des Bundes für die Hungerhilfe in Afrika in den Jahren 1980 bis 1985
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	Vosen (SPD) 64
Frau Dann (DIE GRÜNEN) 56	Deutsche Beteiligung an brasilianischen Staudammprojekten
Prämien der Deutschen Bundespost zur Gewinnung von Kunden für einen Kabel- anschluß und ähnliche Werbeaktionen	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 57	
Auslieferung der für den ländlichen Raum bestimmten Pakete der Postkonkurrenz UPS durch die Deutsche Bundespost; Anteil der UPS am Paketdienst	
Kiehm (SPD) 58	
Reduzierung der Tiefe für die Verlegung von Breitbandkabeln auf 0,4 Meter; Erschwerung späterer Gehweg- und Straßenausbauten	
Dr. Schöfberger (SPD) 58	
Kabelanschluß für den Medienreferenten in der Bayerischen Staatskanzlei	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 59	
In der DDR verlorengegangene Postpakete	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtssituation in Südkorea?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 20. März 1986

Die Bundesregierung hat den Eindruck, daß sich die Menschenrechtssituation in Korea in den letzten Jahren im ganzen verbessert hat und die koreanische Regierung sich zunehmend der Bedeutung bewußt ist, die der Einhaltung der Menschenrechte zukommt.

2. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD) Wird die Bundesregierung bei dem Besuch des südkoreanischen Staatspräsidenten Chun Doo-Hwan die Menschenrechtslage in Südkorea ansprechen?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 20. März 1986

Bei dem Besuch des Präsidenten der Republik Korea, Chun Doo-Hwan, werden alle Fragen angesprochen werden, die den Ausbau der bilateralen Beziehungen fördern oder belasten können, also auch die Menschenrechtssituation.

3. Abgeordneter
Würtz
(SPD) Sind der Bundesregierung Pläne der griechischen Regierung in bezug auf die Autonomie der Mönchsrepublik Athos bekannt, und wenn ja, wie beurteilt sie diesen Vorgang?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 20. März 1986

Die Bundesregierung kennt keine Pläne der griechischen Regierung, die Autonomie der Mönchsrepublik Athos anzutasten.

Zwar gab es in einer griechischen Tageszeitung Anfang März dahin gehende Spekulationen, aber sie stützte sich dabei nur auf eine ausländische Veröffentlichung. Möglicherweise ist Grundlage solcher Spekulationen eine Ankündigung von Ministerpräsident Papandreou schon vor einigen Monaten, Ländereien der orthodoxen Kirche Griechenlands verstaatlichen zu wollen. Darüber scheinen auch Verhandlungen zwischen Kirche und Staat geführt worden zu sein. Näheres ist aber nicht bekannt.

4. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß anläßlich eines Besuches des griechischen Ministerpräsidenten Papandreou in Libyen im September 1984 eine Rüstungswirtschaftskooperation zwischen beiden Ländern vereinbart worden ist?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 25. März 1986

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob bei dem Besuch des griechischen Ministerpräsidenten Papandreou in Libyen im September 1984 eine Rüstungswirtschaftskooperation zwischen beiden Ländern vereinbart worden ist. Sie hat jedoch Hinweise darauf, daß auf libyscher Seite Interesse am Erwerb griechischer Waffen besteht.

5. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß bei der vorgesehenen Lieferung griechischer Rüstungsgüter an Libyen auch das Fla-System Artemis 30 im Gespräch ist?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 25. März 1986

Ob sich das libysche Interesse auch auf das mit Hilfe deutscher Firmen in Griechenland entwickelte und hergestellte Flugabwehrsystem Artemis 30 bezieht, ist nicht bekannt, davon ist jedoch auszugehen.

6. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, um die Lieferung dieses auf eine deutsche Entwicklung zurückgehenden Waffensystems an Libyen zu unterbinden?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 25. März 1986

Ausfuhrgenehmigungen für die Zulieferungen deutscher Bauteile werden nur erteilt, wenn die griechische Seite amtlich zusichert, daß eine Verwendung ausschließlich für griechische Zwecke geplant und ein Reexport nicht vorgesehen ist.

7. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland – nach dem Glykolskandal – durch permanente Aufklärung in den jeweiligen Staaten zur Stabilisierung des Weinmarktes beitragen können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 27. März 1986

Sofort nach Bekanntwerden der deutschen Beteiligung am Glykolskandal hat die Bundesregierung unter Einschaltung von über 70 deutschen Botschaften und Generalkonsulaten eine breitangelegte und zügig durchgeführte weltweite Aktion in den Abnehmerländern deutscher Weine mit dem Ziel durchgeführt, den drohenden Schaden für die deutsche Weinwirtschaft abzuwenden, soweit dies mit diplomatischen bzw. administrativen Mitteln möglich war. Diese umfangreiche Aktion hat dazu geführt, daß Import- und Vermarktungssperren für deutschen Wein in den meisten Ländern, insbesondere in unseren beiden wichtigsten Abnehmerländern, Großbritannien und den USA, vermieden werden konnten. In einigen Ländern wurden Import- bzw. Vermarktungssperren für deutschen Wein verhängt. In allen Fällen ist es der Bundesregierung gelungen, die Aufhebung dieser Sperren kurzfristig – zum Teil innerhalb weniger Tage – zu erreichen. Die Bundesregierung beobachtet über die deutschen Auslandsvertretungen sorgfältig die weitere Entwicklung der Lage und setzt ihre aufklärenden Bemühungen im Interesse unserer Weinwirtschaft laufend fort.

8. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, daß die in Japan akkreditierte Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland aufklärend tätig sein kann, um die volkswirtschaftlichen Verluste des Weinmarktes zu begrenzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 27. März 1986**

Japan gehört zu denjenigen Ländern, in denen das Schutzbedürfnis der Verbraucher sehr stark ausgeprägt ist. Die Bundesregierung hat deswegen in Japan sowohl über unsere Botschaft in Tokyo wie auch über unser Generalkonsulat in Osaka-Kobe besonders intensive aufklärende Bemühungen unternommen. Diese Bemühungen werden laufend fortgesetzt. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen trifft es nicht zu, daß der Absatz deutschen Weins in Japan wegen des Glykolskandals nahezu auf Null gesunken ist. Die Bundesregierung hat erreicht, daß die in Japan verhängte faktische Vermarktungssperre für deutschen Wein schon am 9. September 1985 wieder aufgehoben wurde. Eine öffentliche Warnung vor deutschem Wein gibt es in Japan seither nicht mehr. Die Vermarktung deutscher Weine wird nur von dem Nachweis der Glykolfreiheit abhängig gemacht. Allerdings hat die deutsche Weinwirtschaft in Japan infolge des Glykolskandals einen nicht unerheblichen Marktanteil an Weinerzeugerländer verloren, die am Glykolskandal nicht beteiligt sind. Doch hat die japanische Weinwirtschaft, die ebenfalls am Glykolskandal beteiligt ist, in Japan noch stärkere Marktverluste erlitten als die deutsche Weinwirtschaft. Ich möchte dabei besonders betonen, daß der Schaden, den einige wenige Firmen durch ihre Beteiligung am Glykolskandal angerichtet haben, natürlich nicht überall allein durch diplomatische Bemühungen behoben werden kann.

9. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der für die Bundesrepublik Deutschland noch ausbaufähige Weinmarkt in den USA zwischenzeitlich auch dort durch Glykolschädigungen erhebliche Einbußen erleidet, und ist die Bundesregierung bereit, ihre Auslandsvertretung auch in den USA unterstützend einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 27. März 1986**

Im Rahmen der oben erwähnten umfangreichen schadensbegrenzenden Aktion der Bundesregierung wurden in den USA besonders intensive Bemühungen unternommen, in die außer unserer Botschaft in Washington auch alle unsere neun Generalkonsulate in den USA eingeschaltet wurden. Dabei kam es insbesondere zu einer sehr engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der zuständigen US-Behörde. Die Vermarktung deutscher Weine in den USA ist zu keinem Zeitpunkt gesperrt oder behindert worden. Die gute und reibungslose Zusammenarbeit mit der zuständigen US-Behörde wird laufend fortgesetzt. Auch die neun Generalkonsulate sind nach wie vor eingeschaltet. Was die derzeitige Absatzlage der deutschen Wirtschaft in den USA anbetrifft, so bitte ich um Ihr Verständnis dafür, daß die Bundesregierung keinen genauen Überblick darüber haben kann, wie sich das Verbraucherverhalten in jedem einzelnen der 50 US-Staaten entwickelt. Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, daß in einzelnen Teilen der USA der Absatz deutschen Weins trotz der Glykollaffäre sogar nicht unerheblich angestiegen ist. Dies dürfte nicht zuletzt daraus zu erklären sein, daß die umfassende Aufklärungsaktion der Bundesregierung eine solide Vertrauensbasis bei den Verbrauchern geschaffen hat.

10. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Was ist bisher unternommen worden, um die Anerkennung deutscher Ursprungserzeugnisse für Wein in den aufnehmenden Staaten durchzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 27. März 1986**

Das Problem der Anerkennung deutscher Ursprungserzeugnisse für Wein im Ausland spielt im Zusammenhang mit der Glykollaffäre keine Rolle. Relevant ist vielmehr, daß in Japan bisher Bescheinigungen amtlich anerkannter deutscher Sachverständiger über Glykolfreiheit („Negativatteste“) nicht anerkannt werden und deutsche Weine in Japan erst dann zur Vermarktung freigegeben werden, wenn japanische Behörden die Glykolfreiheit bestätigt haben. Die japanischen Behörden stellen jedoch entsprechende Atteste zügig aus. Die Bundesregierung hat umfangreiche Bemühungen unternommen, um die Anerkennung der von amtlich anerkannten deutschen Sachverständigen ausgestellten Negativatteste zu erreichen. Die japanische Regierung ist jedoch bisher nur bereit, Negativatteste amtlicher deutscher Untersuchungsanstalten anzuerkennen. Die amtlichen deutschen Untersuchungsanstalten – die bei den zuständigen Behörden unserer Bundesländer ressortieren – sehen sich jedoch bisher leider nicht in der Lage, Negativatteste für Exportzwecke auszustellen.

11. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Sind im Sinne der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Tschechoslowakei und der Bundesrepublik Deutschland die entscheidenden Teile der Tischrede vom Bundesminister des Auswärtigen, Genscher, am 5. Februar 1986 in Karlsbad, z. B. über die Vergangenheit von Karlsbad, über Goethe, über die gemeinsamen Grundlagen der europäischen Kultur, über den dringend notwendigen Schutz der Umwelt usw., in den tschechoslowakischen Medien veröffentlicht worden, und wenn nicht, hat der Bundesminister des Auswärtigen angesichts des besonders guten Verhältnisses zum tschechoslowakischen Außenminister ihm nahegelegt, eine angemessene Veröffentlichung dieser wichtigen Gedanken durchzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 27. März 1986**

Die tschechoslowakischen Medien haben über die Rede von Bundesminister Genscher am 5. Februar 1986 in Karlsbad zusammenfassend berichtet. Von den von Ihnen erwähnten Aussagen wurden folgende Passagen wiedergegeben:

„Hans-Dietrich Genscher bedankte sich für die freundschaftliche Begrüßung und traditionelle Gastfreundschaft. Er würdigte die Tatsache, daß das Treffen in Karlovy Vary erfolgte – in dem weltbekannten Kurort, wo zum Besuch oder zur Kur eine Reihe der bedeutenden Persönlichkeiten der Politik und Kultur weilte.“

„Nutzen wir die verbesserten Beziehungen zwischen West und Ost und den Dialog zwischen unseren Staaten auch zum Voranbringen der bilateralen Beziehungen auf allen Gebieten. Ein Beispiel sind konkrete Abkommen über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit, über Umweltschutz und über die Nutzung der Binnenwasserwege.“

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

12. Abgeordneter
Dr. Meyer
zu Bentrup
(CDU/CSU)

Ist es mit dem Datenschutz vereinbar, daß der einzelne Bürger auf dem Antragsformular zur Ausstellung eines Reisepasses (Einzelpaß) Auskunft geben muß, ob eine gesetzliche Unterhaltspflicht besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. März 1986**

Eine bundesrechtliche Vorschrift, nach der ein Bürger bei der Beantragung eines Reisepasses auf dem Antragsformular Auskunft geben muß, ob eine gesetzliche Unterhaltspflicht besteht, gibt es nicht.

Nach § 7 Abs. 1 Buchstabe d des Paßgesetzes ist ein Paß zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Paßbewerber sich einer gesetzlichen Unterhaltspflicht entziehen will. Dazu enthält § 19 Abs. 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Paßgesetzes die Regelung, daß die Paßbehörde die erforderlichen Auskünfte einzuholen hat, wenn sich bei der Paßausstellung ein Anhalt für das Vorliegen eines Paßversagungsgrundes ergibt. In diesem Zusammenhang ist eine im Einzelfall gestellte Frage über eine gesetzliche Unterhaltspflicht mit dem Datenschutz vereinbar.

13. Abgeordneter
Dr. Meyer
zu **Bentrup**
(CDU/CSU)
- Kann der Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses abgelehnt werden, wenn der Bürger hier die Auskunft verweigert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. März 1986**

Die Verweigerung einer Auskunft über eine gesetzliche Unterhaltspflicht ist kein Paßversagungsgrund nach § 7 des Paßgesetzes. Sie kann aber Anlaß für die zuständige Behörde bieten, einschlägige Ermittlungen einzuleiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

14. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Wie hoch beläuft sich, verteilt auf die Bundesländer, die Anzahl der sogenannten Abmahnvereine, und wie hoch ist die Zahl der vor Gericht anhängig gewordenen Rechtsstreitigkeiten zwischen Abmahnvereinen und Abgemahnten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 26. März 1986**

Der Bundesregierung liegen keine amtlichen Statistiken über die Anzahl der sogenannten Abmahnvereine und die von diesen gegen abgemahnte Firmen angestrebten Gerichtsverfahren vor. In privaten Veröffentlichungen wird die Gesamtanzahl der die Abmahn- und Klagebefugnis nach § 13 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in Anspruch nehmenden Verbände und sonstigen Vereinigungen mit rund 200 angegeben. Darin enthalten sind nicht nur die sogenannten Abmahn- oder Gebührenvereine, sondern auch die seriösen Verbraucher- und Wettbewerbsverbände, deren Abmahntätigkeit sich als wichtiges Mittel zur Bekämpfung unlauterer Wettbewerbspraktiken bereits seit Jahrzehnten im Rahmen des vom Gesetzgeber gewählten zivilrechtlichen Verfahrens des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb bewährt hat. Diese privaten Veröffentlichungen erheben jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wirtschafts- und verbraucherrechtlicher Vorschriften (Drucksache 10/4741) in seinem Artikel 1 Nr. 6 eine Neufassung des § 13 des Gesetzes

gegen den unlauteren Wettbewerb enthält. Der Entwurf sieht – insoweit übereinstimmend mit dem von der Fraktion der SPD vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Drucksache 10/80) – die Abschaffung des von der Rechtsprechung auf der Grundlage der Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB) zuerkannten Aufwendungsersatzes für die erste Abmahnung vor (§ 13 Abs. 5 UWG), weil die Mißbräuche der Abmahnbefugnis durch die sogenannten Gebühren- oder Abmahnvereine noch nicht völlig eingedämmt werden konnten. Mit der vorgeschlagenen Abschaffung des Aufwendungsersatzes für die erste Abmahnung soll der finanzielle Anreiz beseitigt werden, der diesen Mißbräuchen zugrunde liegt.

15. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Woher beziehen die Abmahnvereine angesichts ihres bundesweiten Tätigkeitsfeldes – beispielsweise wurden in Bayern ansässige Firmen von nordrhein-westfälischen Vereinen abgemahnt – die teils auf Bagatellverstößen beruhenden Informationen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 26. März 1986**

Die sogenannten Abmahn- und Gebührenvereine stützen sich bei ihrer Tätigkeit in aller Regel auf die Auswertung sämtlicher Werbemedien, insbesondere von Zeitungsinseraten und Werbebroschüren, die zum Teil gezielt auf mögliche Wettbewerbsverstöße durchgesehen werden. In Einzelfällen werden die Abmahnvereine auch durch interessierte Mitbewerber auf ein möglicherweise wettbewerbswidriges Verhalten von Konkurrenzfirmen hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

16. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im US-Depot in Germersheim die Absicht besteht, im Handwerker- und Heizungsbereich Kontrakte mit Privatfirmen abzuschließen, und daß damit Arbeitsplätze deutscher Arbeitnehmer bei den US-Streitkräften verlorengehen, und stehen diese Absichten eventuell im Zusammenhang mit einem Projekt der Amerikaner von 1980, das durch die Privatisierung von Dienstleistungen und im handwerklichen Bereich den Abbau von 600 bis 700 Arbeitsplätzen bei den US-Streitkräften vorsah?
17. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung darüber informiert, in welchem Umfang Arbeitsplätze bei den US-Streitkräften wegfallen, wenn diese ihre aktuellen Absichten verwirklichen sollten?
18. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich für den Erhalt der Arbeitsplätze bei der US-Armee, insbesondere der Heizer- und Handwerkerstellen beim US-Depot in Germersheim, einzusetzen, und welche Initiativen wird sie ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 21. März 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sämtliche Einheiten der US-Streitkräfte angewiesen sind zu prüfen, ob einzelne Aufgaben, die die US-Streitkräfte gegenwärtig mit eigenen Arbeitnehmern erfüllen, durch Auftragsvergabe an Privatfirmen kostengünstiger erledigt werden können. Diese Überlegungen werden sich auch auf den Handwerker- und Heizungsbereich beziehen.

Nach Auskunft des US-Hauptquartiers in Heidelberg (HQ USAREUR) sind diese Überlegungen noch nicht in das Stadium konkreter Planungen eingetreten, so daß noch nicht bekannt ist, ob und gegebenenfalls welche Aufgaben in Germersheim für eine Vergabe an Privatfirmen in Betracht gezogen werden und welche Auswirkungen dies auf die zivilen Arbeitnehmer bei den US-Stationierungsstreitkräften haben könnte.

Ein Zusammenhang mit dem Projekt, das 1980/81 im Raum Karlsruhe vorgesehen war, besteht nicht. Die Zielsetzung des damaligen Projektes ging erheblich weiter als die jetzigen Überlegungen.

Im gegenwärtigen Stadium der Überlegungen, die bei den US-Streitkräften angestellt werden, ist noch nicht bekannt, ob und gegebenenfalls welche Arbeitsplätze im Falle einer Privatisierung von Aufgaben wegfallen.

Die Bundesregierung nutzt die auf Arbeitsebene bestehenden engen Kontakte, um sich für den Erhalt der Arbeitsplätze bei den Stationierungsstreitkräften einzusetzen. Sie wird das auch tun, falls sich ergeben sollte, daß im Zuge der genannten Überlegungen Arbeitsplätze verlorengehen.

In diesem Zusammenhang hat das amerikanische Hauptquartier versichert, es sei Bestandteil der Überlegungen der US-Streitkräfte dafür zu sorgen, daß die Arbeitnehmer, die von einer Privatisierungsmaßnahme betroffen werden, möglichst vor Nachteilen zu schützen sind. Soweit dies nicht möglich ist, soll darauf hingewirkt werden, daß sie von den Vertragsfirmen übernommen werden. Darüber hinaus bestehen tarifvertragliche Regelungen zum Kündigungs- und Einkommensschutz, die auch im Falle von Privatisierungsmaßnahmen Anwendung finden.

19. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) Warum will die Bundesregierung den Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts nach ihrer Modellrechnung über die zukünftige Staatsverschuldung in sechs Jahren von 1989 bis 1995 nur um 12 Milliarden DM von 29 Milliarden DM auf 17 Milliarden DM absenken, obwohl allein im Jahr 1995 der „Steuersenkungsspielraum“ rund 60 Milliarden DM beträgt?
20. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) Wie hoch sind die Steuereinnahmen in den Jahren 1989 bis 1995 unter den in der Modellrechnung des Bundes (BMF-Schriftenreihe Heft 36) gewählten Annahmen, wenn bei einem jährlichen BSP-Wachstum von 5 v. H. die Steuerquote bis 1995 „nur“ auf den Stand von 1989 (23,5 v. H.) abgesenkt würde?
21. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) Wie hoch ist der mit einem 0,3 v. H.-Anteil pro Jahr wachsende Steuersenkungsspielraum in dem BMF-Modell in absoluten Zahlen und in den einzelnen Jahren von 1989 bis 1997, der im Endjahr 1995 das Entlastungsvolumen von rund 60 Milliarden ergibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 21. März 1986**

Nach der Modellrechnung der BMF-Studie „Aufgaben und Ziele einer neuen Finanzpolitik – Grenzen staatlicher Verschuldung“ können bei fortgesetzter konsequenter Ausgabenbegrenzung und bei Realisierung der zugrunde gelegten Annahmen über die ökonomische Entwicklung nach 1989 weitere Steuerentlastungen vorgenommen, aber auch Finanzierungsdefizite weiter abgebaut werden. Stärkeres Gewicht kann dabei auf die Verminderung der Steuerbelastung gelegt werden. Eine deutlich niedrigere Steuer- und Abgabenbelastung ist wesentliche Voraussetzung für die Stärkung der Wachstumskräfte und der Leistungsbereitschaft. Bei dem 1989 nach der Modellrechnung erreichten Konsolidierungsstand tragen Steuersenkungen mehr zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung bei als eine noch stärkere Absenkung der Finanzierungsdefizite. Die Verminderung der Finanzierungsdefizite bleibt aber selbstverständlich nach wie vor von Bedeutung. Das kommt in der Modellrechnung auch darin zum Ausdruck, daß sich das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts von rund 2 v. H. 1986 auf 0,6 v. H. des Bruttosozialprodukts bis 1995 verringert. Ein günstigerer Wert wurde zuletzt 1969 erreicht, als der öffentliche Gesamthaushalt einen Finanzierungsüberschuß von 0,4 v. H. des Bruttosozialprodukts aufwies.

Das Bundesministerium der Finanzen hat sich in seiner Studie darauf beschränkt, eine Modellrechnung auf der Basis genau definierter Annahmen vorzulegen. Auf alternative Rechenbeispiele wurde verzichtet, um den normativen Charakter der Darstellung zu unterstreichen.

In der Modellrechnung wird zwar die Steuerquote im jährlichen Durchschnitt um rechnerisch 0,3 v. H.-Punkte zurückgeführt. Aus dieser beispielhaften, gleichmäßigen Aufteilung der insgesamt unter den Modellannahmen möglichen Absenkung der Steuerquote um knapp 2 v. H.-Punkte auf die einzelnen Jahre des Untersuchungszeitraums können jedoch keine konkreten Steuersenkungsspielräume für einzelne Jahre abgeleitet werden. In der Studie heißt es hierzu: „Die politische Frage, wann die entsprechenden Entlastungsschritte vorgenommen werden, bleibt hier natürlich offen. Bei diesen Entscheidungen ist vor allem der jeweils erreichte Konsolidierungsstand zu berücksichtigen. Zu beachten ist auch, daß schon ein geringfügig höherer Ausgabenpfad oder eine etwas ungünstigere wirtschaftliche Entwicklung das mögliche Entlastungsvolumen erheblich verringern würde.“

22. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU)

Welche Hilfen des Familienlastenausgleichs, die Eltern wegen der Erziehung von Kindern erhalten (Steuerfreibeträge, Kindergeld, Sparförderung, Kinderzuschlag nach BFG etc.), entfallen insgesamt nach Vollendung des 27. Lebensjahres des Kindes?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 27. März 1986**

Die in Ihrer Frage angesprochenen Tatbestände des Familienlastenausgleichs kommen grundsätzlich nur für Kinder in Betracht, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Im einzelnen gilt folgendes:

- a) Für den Abzug des Kinderfreibetrags können Kinder, die zu Beginn des Kalenderjahrs das 27. Lebensjahr vollendet haben, nicht mehr berücksichtigt werden (§ 32 Abs. 4 und 6 des Einkommensteuergesetzes – EStG –). Keine altersmäßige Begrenzung gibt es für die Berück-

- sichtigung von Kindern, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten (§ 32 Abs. 5 EStG).
- b) Mit dem Kinderfreibetrag entfällt gegebenenfalls auch ein Ausbildungsfreibetrag. Die betreffende Regelung knüpft daran an, daß der Steuerpflichtige für das Kind einen Kinderfreibetrag erhält (§ 33 a Abs. 2 EStG).
- c) Für die Gewährung des Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) werden Kinder berücksichtigt, wenn sie das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 2 Abs. 3 Satz 1 BKGG). Falls sich der Abschluß der Berufsausbildung durch Erfüllung der gesetzlichen Wehrpflicht verzögert hat, ist eine Berücksichtigung auch darüber hinaus möglich (§ 2 Abs. 3 Satz 2 BKGG).
- d) Im Bereich der Sparförderung (Spar-Prämiengesetz, Wohnungsbau-Prämiengesetz) können Prämienberechtigte für ihre unter 18 Jahre alten Kinder einen um 2 v. H. je Kind erhöhten Prämienatz auf ihre jährlichen Sparbeiträge von höchstens 800 DM/1 600 DM (Alleinstehender/Ehegatten) erhalten. Personen ab 18 Jahre sind selbst prämienerberechtigt. Die Vollendung des 27. Lebensjahres spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle.
- e) Die steuerliche Kinderfreibetrags-Regelung (zu a) ist auch für die Frage maßgebend, ob dem Arbeitnehmer für vermögenswirksame Leistungen eine um zehn Punkte erhöhte Arbeitnehmer-Sparzulage oder die um 900 DM bzw. 1 800 DM erhöhte Einkommensgrenze für die Gewährung von Sparzulagen nach dem Vierten Vermögensbildungsgesetz zusteht. Dasselbe gilt für die Gewährung des Kinderzuschlags von 49,50 DM monatlich zur Berlinzulage nach dem Berlinförderungsgesetz. Die in Ausnahmefällen mögliche steuerliche Berücksichtigung von über 27 Jahre alten Kindern wirkt sich deshalb auch auf diese Bereiche aus.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß zwangsläufige Aufwendungen des Steuerpflichtigen für den Unterhalt und eine etwaige Berufsausbildung eines über 27 Jahre alten Kindes, für das weder er noch eine andere Person Anspruch auf einen Kinderfreibetrag hat, bis zu 4 500 DM jährlich steuerermäßigend abgezogen werden können (§ 33 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Sätze 2 ff. EStG).

23. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD) Warum sind in der Modellrechnung des Bundesministeriums der Finanzen (Schriftenreihe Nr. 36) die nach unserem Steuersystem zwangsläufig über dem BSP-Zuwachs liegenden Zuwachsraten der Steuereinnahmen überhaupt nicht erwähnt und dieses Aufkommen auch nicht als Teil des „Steuersenkungsspielraums“ quantitativ oder qualitativ berücksichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer vom 27. März 1986

In der Studie des Bundesministeriums der Finanzen „Aufgaben und Ziele einer neuen Finanzpolitik – Grenzen staatlicher Verschuldung“ wird in der Modellrechnung dargestellt, wieweit die Steuerquote unter genau beschriebenen finanz- und gesamtwirtschaftlichen Annahmen bis 1995 gesenkt werden kann, ohne daß das Ziel des Abbaus der Deckungslücken in den öffentlichen Haushalten gefährdet wird.

Für den Zeitraum 1989 bis 1995 ergibt sich in der Modellrechnung eine Verringerung der Steuerquote um rund 2 v. H.-Punkte; das sind 1995

rund 60 Milliarden DM. Eine Auseinandersetzung mit dem Problem eventuell überproportional zum Bruttosozialprodukt steigender Steuereinnahmen war in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

24. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen, die die gegenwärtigen Wertstellungspraktiken der Kreditinstitute bei Buchungsvorgängen auf Girokonten vereinheitlicht und dadurch eine Vor- bzw. Rückdatierung im Interesse der Verbraucher unterbindet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 27. März 1986**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Kreditinstituten vorzuschreiben, zu welchem Zeitpunkt Gutschriften oder Belastungen auf Privatgirokonten zu verbuchen sind. Ein gesetzlicher Eingriff in die Zins- und Gebührengestaltung der Kreditinstitute, zu der auch ihre Wertstellungsausancen gehören, würde dem Grundsatz der Bundesregierung widersprechen, daß sich die Konditionen im Kreditgewerbe im Wettbewerb frei entwickeln sollen. Allerdings legt die Bundesregierung Wert darauf, daß der Bankkunde über die Wertstellungsausancen seines Kreditinstituts ausreichend informiert ist. Auf Anregung der Bundesregierung haben daher die Kreditinstitute ihre Wertstellungspraxis in das in jeder Zweigstelle ausliegende Preisverzeichnis aufgenommen. In der Regel geben die Kreditinstitute auch den Wertstellungstag in den Kontoauszügen an. Der Bankkunde kann sich daher ausreichend über die Wertstellungspraxis seines Kreditinstituts unterrichten und gegebenenfalls durch einen Wechsel seiner Bankverbindung den auch bei den Wertstellungen bestehenden Wettbewerb der Kreditinstitute untereinander ausnutzen.

25. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Welche Gründe gibt es für die Privatisierung der bundeseigenen Industrieverwaltungsgesellschaft, und wie sieht die Privatisierung im einzelnen aus?
26. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Führt die Privatisierung und der damit mögliche Verkauf von Beständen der Industrieverwaltungsgesellschaft (IVG) Transport GmbH an die Preussag AG jetzt oder in absehbarer Zeit zu einer ganzen oder teilweisen Schließung des IVG-Werkes Oberhausen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 26. März 1986**

Das Bundeskabinett hat am 26. März 1985 Entscheidungen zur Verringerung von Bundesbeteiligungen getroffen und Untersuchungsaufträge für einige Vorhaben erteilt. Am 12. März 1986 hat die Bundesregierung beschlossen, die Beteiligung an der Industrieverwaltungsgesellschaft mbH (IVG) zu verringern. Die Prüfung hatte ergeben, daß das wichtige Bundesinteresse auch gewahrt werden kann, wenn Private an der Obergesellschaft IVG beteiligt sind.

Die IVG wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Von ihrem Grundkapital werden insgesamt 45 v. H. der Aktien breit gestreut veräußert. Ein Angebot von Belegschaftsaktien ist vorgesehen.

Eine Veräußerung von Transportmitteln ist nicht beabsichtigt. Ein Verkauf von Anteilen der Obergesellschaft berührt das Werk Oberhausen nicht.

27. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung neue Erkenntnisse darüber vor, ob das Steuersenkungsgesetz 1986/1988 tatsächlich zu der vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Häfele in seiner Antwort an mich vom 30. Oktober 1984 (Drucksache 10/2243) angegebenen Entwicklung der Lohnsteuerquote führt, und wie wird sich die Lohnsteuerquote in den Folgejahren bis 1992 entwickeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 27. März 1986**

Den Anteil der kassenmäßigen Lohnsteuer an der Bruttolohn- und -gehaltssumme als Durchschnittsbelastung mit Lohnsteuer anzusehen, wäre falsch. Die bekannten steuerrechtlich und steuertechnisch begründeten Überschneidungen zwischen Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer führen dazu, daß in immer stärkerem Maße Erstattungen an Lohnsteuer zu Lasten des Aufkommens an veranlagter Einkommensteuer gehen. Auf Grund der unzureichenden Datenlage sind Durchschnittsbelastungsrechnungen bei Nichtselbständigen und Selbständigen nicht mit der erforderlichen Genauigkeit zu leisten. Dies sind auch die Gründe, weshalb wir seit Ende 1984 auf die Angabe der sogenannten Lohnsteuerquote verzichten.

28. Abgeordneter
Dr. Mertens
(**Bottrop**)
(SPD)
- Trifft es zu, daß der vom Bundesminister der Finanzen (BMF) so definierte Steuersenkungsspielraum, der für 1995 mit rund 60 Milliarden DM beziffert wurde (BMF-Schriftenreihe 36), der eigenen Rechnung entsprechend für den Zeitraum 1989 bis 1995 175 Milliarden DM beträgt?
29. Abgeordneter
Dr. Mertens
(**Bottrop**)
(SPD)
- Wie hoch wäre er insgesamt und in den einzelnen Jahren, wenn die Bundesregierung nicht auf ein Steuerwachstum von jährlich rund 3,6 v. H. abzielt, sondern von 5 v. H. – wie beim BSP-Zuwachs – ausgeht?
30. Abgeordneter
Dr. Mertens
(**Bottrop**)
(SPD)
- Wie hoch wäre das Steueraufkommen rechnerisch in den einzelnen Jahren von 1989 bis 1995, wenn die Bundesregierung eine realistischere Steueraufkommenselastizität unterstellen würde, die ein Steuerwachstum von 5,5 v. H. bzw. 6 v. H. ergibt?
31. Abgeordneter
Dr. Mertens
(**Bottrop**)
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Steuersenkungsspielraum zwischen der vom Bundesminister der Finanzen (BMF) erwünschten Steuerquote von 21,7 v. H. und der sich bei einem sechszehprozentigen Steuerzuwachs ergebenden Steuereinnahmehöhe im Jahre 1995 um 41 Milliarden DM höher liegt als vom BMF ausgewiesen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 27. März 1986**

Das Bundesministerium der Finanzen hat in seiner Studie „Aufgaben und Ziele einer neuen Finanzpolitik – Grenzen staatlicher Verschuldung“ in einer Modellrechnung dargestellt, wieweit die Steuerquote unter genau beschriebenen finanz- und gesamtwirtschaftlichen Annahmen bis 1995

gesenkt werden kann, ohne daß das Ziel des Abbaus der Deckungslücken in den öffentlichen Haushalten gefährdet wird. Für den Zeitraum bis 1995 ergibt sich in der Modellrechnung eine Verringerung der Steuerquote gegenüber 1989 um rund 2 v. H.-Punkte, das sind 1995 rund 60 Milliarden DM.

Das Bundesministerium der Finanzen hat in seiner Studie bewußt darauf verzichtet, alternative Modellrechnungen auf der Basis veränderter Annahmen vorzustellen. Eine Aneinanderreihung von Varianten, z. B. mit verschiedenen Wachstumsraten des Steueraufkommens, hätte die Grundlinie der Darstellung weniger deutlich werden lassen.

Im übrigen wäre insbesondere die Annahme überproportional zum Brutto sozialprodukt steigender Steuereinnahmen nach Ansicht der Bundesregierung nicht angebracht. Wie die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, können unrealistische Einnahmeschätzungen zu erheblichen finanzpolitischen Fehlentwicklungen führen.

32. Abgeordneter
Heistermann
(SPD) Kann die Bundesregierung Auskunft geben, welchen Stand die Gespräche über die geplante Stadtkampfübungsanlage auf dem Truppenübungsplatz Sennelager erreicht haben, und welche grundsätzliche Haltung nimmt die Bundesregierung zu diesem Bauvorhaben ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 2. April 1986**

Die britischen Streitkräfte haben den von der Bundeswehr vorgeschlagenen Alternativstandort für die Anlage als ungeeignet abgelehnt. Weitere Gespräche sind vorgesehen. Die Bundesregierung unterstützt eine Lösung, die es einerseits den britischen Streitkräften ermöglicht, ihre Verteidigungspflichten befriedigend zu erfüllen, andererseits ungünstigen Umwelteinflüssen vorbeugt.

33. Abgeordneter
Heistermann
(SPD) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Verhandlungen über die Verlagerung der Balaclava Barracks in der Gemeinde Schlangen, in denen z. Z. Zivilbedienstete der britischen Streitkräfte untergebracht sind, dahin gehend zu beeinflussen, daß noch in diesem Jahr eine Entscheidung über die Verlagerung getroffen wird, und mit welchen anteiligen Kosten müssen die Verfahrensbeteiligten rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 2. April 1986**

Die Freigabe der Balaclava Barracks hängt zunächst davon ab, ob Einvernehmen mit der Gemeinde Schlangen und der Stadt Paderborn erzielt werden kann, ein bundeseigenes Gebäude im Stadtteil Paderborn-Sennelager als gemeinsame Ersatzunterkunft herzurichten, die den Bedürfnissen der britischen Streitkräfte entspricht. Solange hierüber und über eine angemessene Beteiligung der britischen Streitkräfte an den Kosten der Baumaßnahme keine Vereinbarungen getroffen worden sind, können die anteiligen Kosten nicht angegeben werden.

34. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU) Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kapitalmarktkonditionen für Hypotheken seit 1983 entwickelt?

35. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Was für eine monatliche Veränderung der Belastung bedeutet dies für einen Bauherrn oder Erwerber von Wohneigentum bei durchschnittlichem Fremdmiteinsatz bei der Finanzierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 2. April 1986**

Die Kapitalmarktkonditionen für Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke haben sich seit Januar 1983 bis Januar 1986 von 9 v. H. p. a. auf 7,33 v. H. p. a. vermindert (Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank). Seither sind die Zinsen für Hypothekarkredite noch weiter gesunken.

Damit sind die Zinssätze von Oktober 1985 wieder erreicht bzw. sogar unterschritten, die mit 7,32 v. H. p. a. das niedrigste Zinsniveau seit dem Zinshöhepunkt im September 1981 bedeuteten. Damals waren für Hypothekarkredite durchschnittlich 11,91 v. H. p. a. aufzuwenden.

Im Zusammenhang mit der Änderung des § 7 b EStG wurde ermittelt, daß für den Erwerb von Wohnungseigentum aus dem Bestand einschließlich Grundstückskosten durchschnittlich 240 000 DM aufzuwenden sind, während ein Neubau zu entsprechenden Kosten von 290 000 DM führte. Bei einem durchschnittlichen Fremdfinanzierungsanteil von 70 v. H. hat sich somit die monatliche Zinsbelastung in der Zeit von Januar 1983 bis Januar 1986 von 1 260 DM bzw. 1 523 DM auf 1 026 DM bzw. 1 240 DM vermindert. Dies bedeutet eine Ermäßigung um 18,6 v. H.

36. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Gibt es im innerstaatlichen Steuerrecht eine Verrechnung einer Steuerschuld mit anderen Steuerpflichtungen, wie es nunmehr im Verhältnis Gewerbesteuer zu Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer vorgeschlagen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 2. April 1986**

Das geltende Steuerrecht kennt nur die Anrechnung der Körperschaftsteuer auf die Einkommensteuer sowie unter den Voraussetzungen des § 35 EStG die Anrechnung der Erbschaftsteuer auf die Einkommensteuer.

37. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN)
- Welche direkten und indirekten Zuwendungen in welcher Höhe sind im Bundeshaushalt 1986 für den ADAC und die anderen Automobilclubs unter welchen Titeln enthalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 2. April 1986**

Automobilclubs erhalten aus dem Bundeshaushalt keine direkten Zuwendungen. Sie erhalten lediglich indirekte Zahlungen über den Deutschen Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR) im Rahmen der Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle zur Durchführung von Programmen für besonders gefährdete Verkehrsteilnehmergruppen (Verkehrssicherheitsprogramm der Bundesregierung, Kapitel 12 12 Titel 531 03). Der DVR hat die Abstimmung über die Förderung der einzelnen Projekte mit den beteiligten Automobilclubs noch nicht vorgenommen, so daß für 1986 derzeit weder ein Gesamtbetrag noch die auf die einzelnen Clubs entfallenden Einzelbeträge genannt werden können.

38. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Senkung der Kraftfahrzeugsteuer für Lastkraftwagen und eine Senkung der Mineralölsteuer für Diesel in der Bundesrepublik Deutschland aus volkswirtschaftlichen und umweltpolitischen Gründen auch im Zuge einer europäischen Liberalisierung und Harmonisierung ausgeschlossen sein muß, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 2. April 1986**

Die Vorschläge der EG-Kommission zur Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes und zur Harmonisierung der indirekten Steuern bedürfen wegen der komplexen Fragen und des politischen Gewichts einer sorgfältigen Prüfung. Bei der Prüfung der mit der Harmonisierung der Mineralöl- und Kraftfahrzeugsteuer zusammenhängenden Fragen sind auch volkswirtschaftliche und umweltpolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die Arbeiten dazu sind in den zuständigen Ressorts inzwischen aufgenommen worden. Stellungnahmen der Bundesregierung zu diesen Fragen sind z. Z. noch nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

39. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)
- Welche Folgen ergeben sich aus der sogenannten „Nordwanderung“ des Ruhrbergbaus für die Kostenstruktur und die Wettbewerbsfähigkeit der Steinkohle, und mit welchen notwendigen Subventionsbeträgen rechnet die Bundesregierung auf Grund dieser Entwicklung auf der Basis des gegenwärtigen Dollarkurses?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 21. März 1986**

Im Zuge der Nordwanderung des Ruhrbergbaus hat sich die Ruhrkohle AG für das Konzept der sogenannten Anschlußbergwerke entschieden. Nach diesem Konzept wird die in den neuen Abbaufeldern gewonnene Kohle untertägig zu den heutigen Förderstandorten transportiert und erst dort nach Übertage gefördert. Die gesamte dort vorhandene Infrastruktur wie Wäsche, Verladeeinrichtungen etc. kann weiterhin genutzt werden. Im neuen Abbaubereich entstehen lediglich neue Wetter- und Seilfahrtschächte. Nach Angaben des Bergbaus ist dies sowohl vom Kapitalbedarf her als auch im Hinblick auf den Landschaftsverbrauch gegenüber einem kompletten Neubergwerk die günstigere Lösung.

Ohne Zweifel erfordert aber auch dieses Konzept einen hohen Aufwand für den Aufschluß der neuen Lagerstätten (z. B. Exploration, neue Wetter- und Seilfahrtschächte), die Nordwanderung führt zudem in größere Teufen, was die Abbaubedingungen erschwert. Andererseits kann die Lagerstätte jedoch optimal ausgewählt und zugeschnitten und die Förderung von dieser Seite her kostengünstig gestaltet werden. Berücksichtigt man weiter, daß mit Inbetriebnahme von Anschlußbergwerken eine Optimierung innerhalb des Zechenparks möglich ist, dürfte die Nordwanderung nach Angaben des Unternehmens das Niveau der Förderkosten nicht wesentlich beeinflussen.

Damit würde sich durch die Nordwanderung die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Steinkohle nicht noch zusätzlich verschlechtern; sie wird weiterhin – wie bereits heute – im wesentlichen durch die Verhältnisse am Weltmarkt bestimmt. Wegen des Überangebots an Kohle bei gleichzeitig niedrigerem Dollarkurs ist der Wettbewerbsnachteil der deutschen Kohle zur Zeit besonders hoch. Dies hat z. B. in den Haushaltsansätzen für die Kokskohlenbeihilfe bereits Niederschlag gefunden.

40. Abgeordneter **Ranker** (SPD) Welche Programme unterhält die Bundesregierung zur Förderung von Kleinbetrieben und der mittelständischen Wirtschaft, und wie verteilen sich die abgerufenen Mittel auf die Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 26. März 1986

Die Bundesregierung gewährt im Rahmen spezieller Förderprogramme umfangreiche Hilfen für bestehende kleine und mittlere Unternehmen und für Existenzgründungen. Einzelheiten können den Informationschriften „Förderungsmaßnahmen des Bundes für mittelständische Unternehmen“ bzw. „Förderungsmaßnahmen des Bundes für Existenzgründer“ entnommen werden.

Eine Gesamtübersicht über die Verteilung der im Rahmen aller Programme abgerufenen Mittel auf die einzelnen Bundesländer liegt nicht vor. Bei den Programmen des ERP-Sondervermögens – einem Schwerpunkt der Mittelstandsförderung – ergibt sich für das Jahr 1985 folgende Aufteilung der zugesagten Kredite:

	in Millionen DM
Bayern	496,8
Nordrhein-Westfalen	368,3
Baden-Württemberg	302,2
Niedersachsen	291,3
Hessen	261,9
Schleswig-Holstein	212,2
Rheinland-Pfalz	200,0
Saarland	78,8
Bremen	32,9
Hamburg	26,9

Beim Eigenkapitalhilfeprogramm für Existenzgründungen verteilen sich die im Jahre 1985 gewährten Kredite wie folgt:

	in Millionen DM
Bayern	107,7
Baden-Württemberg	93,2
Nordrhein-Westfalen	93,0
Niedersachsen	55,1
Hessen	37,5
Rheinland-Pfalz	32,6
Schleswig-Holstein	31,0
Hamburg	8,9
Saarland	6,3
Bremen	4,2
Berlin	2,0

41. Abgeordneter **Fischer** (**Hamburg**) (CDU/CSU) Wie weit ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung der Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Tankstellen für bleifreies Benzin in den südlichen Urlaubsländern, insbesondere in Italien, fortgeschritten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 27. März 1986**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wird in südeuropäischen Ländern, z. B. Italien, Spanien (nur in der Hauptreisezeit), Frankreich, Jugoslawien inszwischen bleifreies Benzin angeboten. Die Tankstellen für das bleifreie Benzin befinden sich an den von den Urlaubern am stärksten benutzten Hauptverkehrsadern. Bei Fahrten mit einem Katalysator-Fahrzeug in die genannten südeuropäischen Länder wird von den Automobilverbänden eine vorherige Information über die vorhandenen Tankstellen empfohlen.

42. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Ab wann steht in diesen Ländern ein flächendeckendes Angebot von Tankstellen mit bleifreiem Benzin – und mit welcher Dichte – zur Verfügung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 27. März 1986**

Mit der zunehmenden Nachfrage nach bleifreiem Benzin, verstärkt durch die vorzeitige Einführung des schadstoffarmen Autos in einigen europäischen Staaten (Schweiz, Schweden, Niederlande, Österreich), wird sich das Tankstellennetz für bleifreies Benzin auch in den südeuropäischen Ländern weiter verdichten. Um diesen Prozeß zu beschleunigen, haben die EG-Mitgliedstaaten im März 1985 zugesagt, im Interesse eines unbehinderten innergemeinschaftlichen Verkehrs ab sofort Maßnahmen zur Einführung des bleifreien Benzins zu fördern.

43. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, daß die in Süddeutschland kürzlich festgestellten Verunreinigungen von Heizöl mit Schwefelsäure – was zu schweren Schäden an Heizanlagen und Tankbehältern führte – teilweise darauf zurückzuführen sind, daß aus Gründen der Steuerersparnis (Vermeidung des Drittlandzolls) DIN-gemäßes leichtes Heizöl aus Drittländern mit Schwefelsäure behandelt und anschließend die Säure nur unzulänglich wieder entfernt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 26. März 1986**

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß das leichte Heizöl, das kürzlich durch Verunreinigung mit Schwefelsäure in Süddeutschland zu Schäden bei den Abnehmern führte, aus EG-Drittlandsimporten stammte, die zwecks Befreiung vom EG-Außenzoll in den Niederlanden mit geringen Mengen hochprozentiger Schwefelsäure behandelt worden waren. Diese Schwefelsäure war auf Grund eines Fehlers nicht oder nicht vollständig neutralisiert oder entfernt worden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß derartige Minimalbehandlungen in der Bundesrepublik Deutschland von der Bundeszollverwaltung – im Gegensatz etwa zu Belgien und den Niederlanden – nicht als ein zur Befreiung von EG-Außenzoll führender Tatbestand akzeptiert werden.

44. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Gefahren, die insbesondere bei Tankkorrosionen dem Grundwasser drohen, darauf hinzuwirken, daß solche Scheinbehandlungen mit hohem Gefahrenpotential künftig EG-weit unterbleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 26. März 1986**

Die Bundesregierung bemüht sich seit längerem darum, daß die in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten unterschiedlich ausgelegte Vorschrift 5 f zu Kapitel 27 des Gemeinsamen Zolltarifs, nach der die Behandlung von Mineralölprodukten aus Drittländern auch mit minimalen Mengen von Schwefelsäure zur Befreiung vom EG-Außenzoll führen kann, künftig EG-weit einheitlich gehandhabt wird. Ihr Ziel ist es, daß in Zukunft eine Schwefelsäurebehandlung nur bei merklich qualitativer Veränderung und Verbesserung des Produkts, nicht jedoch bei einer Scheinbehandlung, als Zollbefreiungstatbestand anerkannt wird. Die Bundesregierung wird den erwähnten Vorfall erneut zum Anlaß nehmen, in der EG auf eine rasche Beschlußfassung in diesem Sinne zu drängen.

45. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)

Nachdem nach Angaben heimischer Produzenten nach wie vor Zement aus der DDR im osthessischen Bereich bis zu einer Höhe von fast 40 v. H. des regionalen Bedarfs auf den Markt gebracht wird, frage ich die Bundesregierung, wann endlich die Einfuhr von Zement im Rahmen des innerdeutschen Handels dem Produktionsrückgang für Zement in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren prozentual angepaßt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 2. April 1986**

Ich kann die Angaben von Produzenten nicht bestätigen, daß Zement aus der DDR bis zu einer Höhe von fast 40 v. H. des regionalen Bedarfs in Osthessen auf den Markt gebracht wird. Entsprechende regional tief untergliederte Statistiken, denen Daten für Osthessen zu entnehmen wären, gibt es nicht. Aus der Gebietsaufnahmestatistik des Bundesverbandes der Deutschen Zementindustrie läßt sich feststellen, daß der Anteil der DDR-Bezüge am Zementaufkommen in ganz Hessen lediglich rund 4 v. H. beträgt. Damit liegt Hessen deutlich günstiger als die beiden norddeutschen Zonengrenzländer.

Ich verkenne nicht gewisse regionale Probleme, die sich auf Grund der Transportkostenintensität von Zement in Zonengrenzlagen ergeben können. Die Bundesregierung hat daher auch die DDR veranlaßt, für 1986 30 000 Tonnen Zement, die für das Bundesgebiet vorgesehen waren, nach Berlin (West) zu verlagern.

Durch diese Umverteilung, die immerhin rund 10 v. H. der DDR-Bezüge in das Bundesgebiet beträgt, wird sicherlich auch der osthessische Raum entlastet.

Außerdem wurde auf Drängen der Bundesregierung der Raum Fulda schon im letzten Jahr bei DDR-Bezügen durch Transportverlagerungen – von der Deutschen Bundesbahn auf Lastkraftwagen ab Grenze – entlastet. Die Abladungen im Bahnhof Fulda gingen von 36 000 Tonnen in 1984 auf 9 850 Tonnen in 1985 zurück.

Ich sehe daher gegenwärtig keine Möglichkeit zu weiteren Beschränkungsmaßnahmen gegenüber der DDR. Die Zementbezüge aus der DDR sind durch Vereinbarung bereits auf insgesamt 500 000 Tonnen – davon 42 v. H. – nach Berlin (West) begrenzt. Dies entspricht lediglich einem Anteil von rund 2 v. H. der Inlandsproduktion.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

46. Abgeordneter
Werner
(Dierstorf)
(DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung nach der Entscheidung des Kabinetts unter dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Dr. h. c. Rau von Ende Januar 1986, die Wetter-/Seilfahrtschachanlage Rheinberg-Grint I zu genehmigen, immer noch dieser Meinung, und beabsichtigt die Bundesregierung tatsächlich, gegenüber den Mitunterzeichnern des RAMSAR-Abkommens die Abteufung des mit Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zu bauenden Wetter- und Seilfahrtschachtes Rheinberg-Grint I als Maßnahme im dringenden nationalen Interesse zu vertreten, obwohl eine vielversprechende Standortvariante außerhalb des RAMSAR-Gebietes („Bornheimer Sprung“) trotz Zusage des Vizeregierungspräsidenten Gärtner vom Regierungspräsidium Düsseldorf überhaupt nicht wissenschaftlich geprüft worden ist?
47. Abgeordneter
Werner
(Dierstorf)
(DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung, die nach eigener Aussage die Bundesrepublik Deutschland nach außen vertritt, der Regierung von Nordrhein-Westfalen jedoch auf Grund der föderativen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland das Entscheidungsrecht über das RAMSAR-Gebiet „Unterer Niederrhein“ überläßt, durch die nordrhein-westfälische Landesregierung von deren Kabinettsbeschluß einer Genehmigung der Schachanlage Rheinberg-Grint I informiert worden, bzw. hat Ministerpräsident Dr. h. c. Rau der Bundesregierung mitgeteilt, daß er gemäß den Vorschriften des RAMSAR-Abkommens pflichtgemäß die IUCN in Gland unterrichtet hat, um dieser Institution ihrerseits die Möglichkeit der Information der Mitunterzeichner zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 18. März 1986**

Die Bundesregierung ist nach wie vor der in Ihrer Frage zitierten Ansicht. Sie verweist dazu auf den nachstehend vom Land Nordrhein-Westfalen geschilderten Sachverhalt.

Entgegen der Behauptung in Ihrer Frage ist der Bundesminister für Forschung und Technologie weder Auftraggeber der fraglichen Schachanlage Rheinberg Grint I noch ist er in irgendeiner Weise an der Finanzierung des Projektes beteiligt.

Der Beschluß der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Kabinettsitzung am 28. Januar 1986 zum „Gesamtkonzept zur Nordwanderung des Steinkohlenbergbaues an der Ruhr“, der auch für die mögliche Entscheidung zur Genehmigung des Schachtes Rheinberg Bedeutung hat, war mir bisher nicht bekannt. Die Notwendigkeit, informiert zu werden, lag bisher auch nicht vor.

Ich verweise dazu auf die nachstehende Sachverhaltsdarstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Fragen 46 und 47 hat der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen folgende Sachverhaltsdarstellung übermittelt:

Vorbemerkung

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen ist sich der Bedeutung der „RAMSAR-Konvention“ sehr bewußt. Sie ist deshalb bereit, alle Anstrengungen zu unternehmen, den Wert des Orsoyer Rheinbogens als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung dauerhaft zu erhalten. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung ist die schwierige Aufgabe zu bewältigen, die bereits bestehenden Planungen für Verkehr, Industrie und Gewerbe – auch gegen mögliche Widerstände – zu ändern. Die Landesregierung hat bereits am 24. September 1985 beschlossen, eine Prüfung und Änderung der Planungen vorzunehmen. Im einzelnen gehören hierzu:

- a) Die Überprüfung des Landesentwicklungsplanes VI mit dem Ziel, im Bereich Orsoy-Rheinberg das Gebiet für ein flächenintensives Großvorhaben aufzuheben,
- b) die Änderung des Landesentwicklungsplanes V-Entwurfes mit dem Ziel, auf die Darstellung von Lockergesteinen in dem schutzwürdigen Bereich zu verzichten,
- c) die Änderung des Landesentwicklungsplanes III-Entwurfes mit dem Ziel, den Schutz als Feuchtgebiet auf das gesamte RAMSAR-Gebiet auszudehnen,
- d) eine dementsprechende Änderung des zur Genehmigung vorliegenden Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf,
- e) die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg hinsichtlich der Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen im Orsoyer Rheinbogen und statt dessen die Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen an geeignetem Standort außerhalb des zu schützenden Bereiches,
- f) die Durchführung einer Ersatzplanung für den aufgestellten Bebauungsplan Nummer 30 a der Stadt Rheinberg.

Die Landesregierung hat der Stadt Rheinberg finanzielle Hilfen für die Umplanungen angeboten. Des weiteren wird der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen durch den Ankauf von schutzwürdigen Gebieten aus Naturschutzmitteln die Sicherung der Feuchtgebiete erleichtern oder den notwendigen Landtausch ermöglichen.

Hinsichtlich Frage 46:

Eine förmliche Genehmigung des Standortes für den Schacht Rheinberg ist noch nicht erfolgt. Im „Gesamtkonzept zur Nordwanderung des Steinkohlenbergbaues an der Ruhr“, das die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen in ihrer Kabinettsitzung am 28. Januar 1986 beschlossen hat, wird allerdings festgestellt, daß die erforderlichen Entscheidungen zur Genehmigung des Schachtes Rheinberg möglich sind, weil

- es sich zunächst um einen Schacht handelt, der für die Wetterführung in den bereits betriebenen Abbaufeldern unbedingt notwendig ist,
- ein anderer Standort aus bergtechnischer Sicht nach den vorliegenden gutachterlichen Untersuchungsergebnissen von sieben Standortalternativen nicht in Frage kommt,
- auf Grund der zeitlich und sachlich begrenzten Funktion die bergbauliche Schachanlage nach Nutzungsende wieder abgetragen und renaturiert wird und
- für das Vorhaben ein landschaftspflegerischer Begleitplan vorliegt.

Mit der beabsichtigten Genehmigung des genannten Schachtes Rheinberg ist eine Änderung der Grenzen des in die Liste eingetragenen international bedeutsamen Feuchtgebietes oder aber sogar eine Aufhebung im Sinne des Artikels 2 Abs. 5 der RAMSAR-Konvention nicht verbunden und auch nicht erforderlich. Es bedarf daher auf Grund der Konvention bei der Genehmigung der geplanten Schachtanlage nicht des Nachweises eines dringenden nationalen Interesses.

Unabhängig davon liegt es aber im nationalen Interesse, daß die notwendige Förderkapazität aus energie-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gründen auch in der absehbaren Zukunft gesichert wird.

Hinsichtlich Frage 47:

Bisher fanden im Orsoyer Rheinbogen keine Veränderungen statt, die der nach Artikel 8 der RAMSAR-Konvention für die laufenden Sekretariatsgeschäfte zuständigen Organisation oder Regierung mitzuteilen gewesen wären.

Es ist auch nicht zu erwarten, daß durch die beabsichtigte Nutzung ein Tatbestand im Sinne des Artikels 3 Abs. 2 der RAMSAR-Konvention eintritt. Eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des international bedeutenden Feuchtgebietes ist nicht zu befürchten. Der Eingriff durch die Schachtanlage selbst ist relativ geringfügig und wird durch die im landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehenen Maßnahmen ausgeglichen. Zudem ist nach heutigen Erkenntnissen auf Grund der mit dem Abbau der Kohle verbundenen Bergsenkungen und der dadurch bedingten wasserwirtschaftlichen Veränderungen eine erwünschte Ausweitung der Feuchtwiesen auf Flächen, die zur Zeit noch ackerbaulich genutzt werden, denkbar.

Der für die Gebietsentwicklungsplanung des Regierungsbezirks Düsseldorf zuständige Bezirksplanungsrat wird insoweit aufgefordert werden, den Orsoyer Rheinbogen unter Berücksichtigung der Belange des Freiraums, der Ökologie, des Wasserhaushaltes und der RAMSAR-Konvention neu zu planen und dabei die Auswirkungen des untertägigen Bergbaues in die Erarbeitung von Umweltqualitätszielen einzubeziehen.

- | | |
|--|--|
| 48. Abgeordneter
Graf von
Waldburg-Zeil
(CDU/CSU) | Welche Versuche, Motoren mit Pflanzenölkraftstoffen zu betreiben (Dieselmotorenentwicklung für Pflanzenölbetrieb) sind der Bundesregierung bekannt und werden von ihr gefördert? |
| 49. Abgeordneter
Graf von
Waldburg-Zeil
(CDU/CSU) | Wie werden deren Zukunftsaussichten beurteilt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 20. März 1986**

Versuche, Motoren mit Pflanzenöl zu betreiben, wurden schon von Rudolf Diesel um die Jahrhundertwende durchgeführt. Der Bedarf an pflanzlichen Fetten für die Ernährung und die Verfügbarkeit preiswerten Mineralöls für die Kraftstoffherstellung haben jedoch in den folgenden Jahrzehnten zu einer Motoren- und Kraftstoffentwicklung allein auf der Basis von Mineralöl geführt.

Erst die veränderte Marktsituation seit 1973 hat erneut Versuche mit Pflanzenöl als Kraftstoff angeregt. Sie zeigen, daß Pflanzenöle grundsätzlich als Kraftstoff in Dieselmotoren eingesetzt werden können und daß sie in bezug auf Zündwilligkeit, Energieinhalt und Energieumsetzung etwa

gleichartig mit Dieselkraftstoff sind. Es wurde aber auch gefunden, daß mit handelsüblichen Dieselmotoren ein Dauerbetrieb mit Pflanzenölen wegen Verkrustungen nicht oder nicht hinreichend möglich ist. Zur Beseitigung dieses Nachteils bieten sich zwei Wege an:

- (1) Anpassung der Motorenbauart an den Kraftstoff,
- (2) Anpassung des Pflanzenöls an den Motor.

Ferner war und ist zu klären:

- (3) Welche Energiemengen lassen sich über Biorohstoffe gewinnen?
- (4) Welche Probleme treten im praktischen Einsatz einschließlich der Versorgung auf?
- (5) Welche Entwicklungsschritte sind notwendig, um nachteilige Faktoren auszuschalten?

In der Bundesrepublik Deutschland bearbeiten das Institut für landtechnische Grundlagenforschung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Volkenrode die Punkte 1 bis 5, die Firma Elsbett in 8543 Hilpoltstein Punkt 1, eine Arbeitsgruppe GTZ, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH, 6236 Eschborn, Punkte 1 und 2, und ein F+E-Programm der Stiftung Liebenau, 7996 Meckenbeuren-Liebenau, Punkt 4. Darüber hinaus ist bekannt, daß namhafte deutsche Motorenhersteller (Klößner-Humboldt-Deutz AG, MAN-Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG, Motoren-Werke Mannheim AG) ebenfalls Kraftstoffversuche mit Pflanzenölen durchgeführt haben.

Die Finanzierung dieser Arbeiten erfolgt beim Institut für landtechnische Grundlagenforschung durch laufende Haushaltsmittel, bei der Firma Elsbett und beim Versuchsgut Liebenau teilweise durch Förderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und bei der Arbeitsgruppe GTZ durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Die bisherigen Forschungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Es hat sich bestätigt, daß die Langzeitbetriebssicherheit abhängig ist von der Art des Pflanzenöls und der Motorenkonstruktion. Nur bei gewissen wenigen Kombinationen ist derzeit eine Langzeitbetriebssicherheit denkbar. Für die derzeit im Einsatz befindlichen Dieselmotoren bietet sich jedoch eine Umesterung des Rapsöls unter Verwendung von Ethanol oder Methanol und damit eine Anpassung nach Punkt 2 an. Die Umesterung ist ein sehr einfacher Schritt.

Es hat sich gezeigt, daß mit dem so gewonnenen Rapsölester ein Kraftstoff zur Verfügung steht, der dem handelsüblichen Dieselkraftstoff gleichwertig ist, d. h. alle derzeit im Handel befindlichen Dieselmotoren und damit auch sämtliche Schlepper lassen sich mit Rapsölester im Langzeitbereich betreiben. Dieses Rapsölderivat ist auch mit allen handelsüblichen Dieselkraftstoffen voll mischbar und teilweise auch mit agrarischem Ethanol. Letzteres ist ein beachtlicher Vorteil gegenüber dem Rohöldieselkraftstoff.

Die Erzeugungskosten belaufen sich auf rund 2,40 DM/Kilogramm Treibstoff einschließlich Raffination und Umesterung. Sie betragen damit etwa das Vierfache von Dieselkraftstoff vor Steuern.

Eine verbesserte Möglichkeit, Pflanzenöle als Treibstoff einzusetzen, könnte ein von der Firma Elsbett-Konstruktion entwickelter neuartiger Dieselmotor bieten. Es handelt sich um einen Diesel-Direkteinspritzer mit einem Duotherm-Brennverfahren, der sich auf Grund von Angaben der genannten Firma dadurch auszeichnet, daß er einen um ca. 30 v. H. bis 40 v. H. höheren Wirkungsgrad aufweist als herkömmliche Dieselmotoren und in ihm problemlos nicht modifizierte Pflanzenöle als Kraftstoffe eingesetzt werden können.

Auf Grund des vergleichsweise höheren Wirkungsgrades dieses Duo-therm-Motors und der Tatsache, daß auf die Umesterung der Pflanzenöle verzichtet werden kann, soll sich die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Pflanzenölen als Kraftstoff spürbar verbessern. Dennoch wird auch unter diesen günstigeren Bedingungen die Preisrelation zwischen Dieselmotorkraftstoff und Pflanzenöl immer noch 1 : 2,5 bis 3 betragen.

Als Nachteil der Pflanzenölverwendung als Kraftstoff hat sich erwiesen, daß die pro Flächeneinheit z. B. über Raps erzeugte Kraftstoffmenge mit etwa 1 000 Liter/Hektar deutlich niedriger liegt als bei Ethanol aus Zuckerrüben.

Ein Hauptanliegen muß also darin bestehen, über die Züchtung den Ertrag entsprechend zu erweitern. Sollte es gelingen, den Hektarertrag bei gleichem Aufwand zu verdoppeln, dann würde der Kraftstoff aus Rapsöl etwa kostengleich sein mit Dieselmotorkraftstoff aus Rohöl.

Zur künftigen Entwicklung ist folgendes festzuhalten:

1. Neben Ethanol aus nachwachsenden Rohstoffen zur Verwendung als Kraftstoff in Ottomotoren ist Pflanzenöl eine Kraftstoffalternative für angepaßte Dieselmotoren.
2. Ein gewichtiger Vorteil bei der Verwendung von Pflanzenöl als Kraftstoff besteht darin, daß die pflanzlichen Öle mit geringem Energieaufwand gewonnen werden, bei der Konversion kaum Umweltbelastungen auftreten und das Abgas aus Dieselmotoren auch bei diesem Brennstoff als schadstoffarm einzustufen ist.

Deshalb sollen die Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Pflanzenöle auch zur Verwendung als Kraftstoff kontinuierlich fortgeführt werden.

50. Abgeordnete **Frau Borgmann** (DIE GRÜNEN) Wie hoch waren die jährlichen Lagerkosten 1980 bis 1985 für die EG-Agrarmarktüberschüsse in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 21. März 1986

Die jährlichen Lagerkosten (ohne Finanzierungs- und Bewegungskosten) der in öffentlicher Lagerhaltung lagernden Interventionsbestände betragen in der Bundesrepublik Deutschland:

Warenart	Betrag je Haushaltsjahr (in Millionen DM)					
	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Getreide	57,00	77,50	84,00	109,30	113,70	195,90
Raps	0,20	0,08	0,10	0,02	0,06	0,06
Butter	51,70	9,90	7,60	41,70	91,40	113,00
Magermilchpulver	7,30	8,40	13,60	21,20	26,90	18,70
Rindfleisch	20,90	17,80	9,30	11,90	20,50	38,90
Zucker	—	—	—	—	—	0,60
insgesamt	137,10	113,68	114,60	184,12	252,56	367,16

51. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU) Auf welche Weise hat die Bundesregierung sichergestellt, daß in diesem Jahr die Sauerkirchener erzeugenden Landwirte, u. a. im Bodensee-Obstanbaugebiet, nicht erneut durch Billigimporte aus Jugoslawien geschädigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 21. März 1986**

Auf Antrag der Bundesregierung hat die EG-Kommission im Rahmen von Schutzmaßnahmen Einfuhrpreise für alle Drittlandseinfuhren von gefrorenen und verarbeiteten Sauerkirschen festgesetzt. Diese gelten bis Ende des Wirtschaftsjahres 1985/86. Diese Einfuhrmindestpreise haben zu einem erheblichen Anstieg der Preise für Drittlandsware geführt, die nunmehr über dem Preisniveau für einheimische Erzeugnisse liegen. Die Überwachung dieser Regelung erfolgt durch die Erteilung von Einfuhrlicenzen. Der Umfang der Anträge auf Einfuhrlicenzen, insbesondere für verarbeitete Sauerkirschen, ist in den vergangenen Wochen insgesamt bereits deutlich zurückgegangen. Die Bundesregierung setzt sich bei der EG-Kommission dafür ein, daß die gegenüber allen Drittländern geltenden Einfuhrmindestpreise und Ausgleichsabgaben so lange beibehalten werden, wie dies zur Abwehr marktstörender Drittlandseinfuhren erforderlich ist.

Ferner hat die Bundesregierung im Rat der Gemeinschaft ein Verhandlungsmandat für ein Selbstbeschränkungsabkommen der Gemeinschaft mit Jugoslawien über frische, gefrorene, vorläufig haltbar gemachte und verarbeitete Sauerkirschen durchgesetzt. Danach soll sich Jugoslawien verpflichten, eine bestimmte Ausfuhrmenge dieser Erzeugnisse und einen angemessenen Einfuhrmindestpreis einzuhalten. Sollte dieses Abkommen nicht rechtzeitig für die Sauerkirschensaison 1986 zustande kommen und die Entwicklung der Drittlandseinfuhren hierzu ausreichend Veranlassung geben, wird die Bundesregierung erneut bei der EG-Kommission einen Antrag auf Aussetzung der Erteilung von Einfuhrlicenzen stellen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß durch diese Maßnahmen der deutsche Sauerkirschenmarkt vor störenden Drittlandseinfuhren in diesem Jahr angemessen geschützt wird.

- | | |
|--|--|
| <p>52. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)</p> | <p>Trifft es zu, daß andere EG-Mitgliedstaaten ihren Obst erzeugenden Bauern im Fall größerer Frostschäden an den Obstbäumen nicht nur mit zinsvergünstigten Darlehen, sondern auch mit verlorenen Zuschüssen helfen, und wird die Bundesregierung bejahendenfalls ähnliche Maßnahmen ins Auge fassen?</p> |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 21. März 1986**

Zu Ihrer zweiten Frage teile ich Ihnen mit, daß der Bundesregierung bekannt ist, daß die belgische Regierung die Absicht hatte, eine Beihilfemaßnahme zugunsten von Obsterzeugern einzuführen, die der Behebung von Frostschäden, die im Winter 1984/1985 eingetreten sind, dienen sollte. Die EG-Kommission hat der Einführung dieser Beihilfe widersprochen und das Verfahren gemäß Artikel 93 Abs. 2 des EWG-Vertrages eingeleitet, weil die belgische Regierung jedenfalls bislang nicht nachweisen konnte, daß die aufgetretenen Frostschäden zu Einkommensverlusten der Obsterzeuger in einer Höhe geführt haben, die die Annahme einer Naturkatastrophe rechtfertigen. Beihilfen zur Beseitigung von Schäden, die durch Naturkatastrophen entstanden sind, sind mit dem Gemeinsamen Markt gemäß Artikel 92 Abs. 2 des EWG-Vertrages vereinbar und dementsprechend von der EG-Kommission zu genehmigen. In diesem Zusammenhang geht die EG-Kommission grundsätzlich dann von einer Naturkatastrophe aus, wenn infolge des betreffenden Geschehnisses bei den Betroffenen Einkommensverluste von mindestens 30 v. H. eingetreten sind.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Maßnahme zugunsten der landwirtschaftlichen Erzeuger einzuführen, die durch außergewöhnliche Naturereignisse betroffen sind, zumal es sich hierbei gegebenenfalls primär um Länderaufgaben handelte.

53. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD) Ist es richtig, daß die Seelachsquote in den Fanggebieten V und VI mit 500 Tonnen von der Kutterfischerei und innerhalb von zwei Wochen mit 1 500 Tonnen von den Frostern der Hochseefischerei bereits total abgefischt ist, so daß für die Familienbetriebe der Kutterfischerei für den Rest des Jahres keine Quote in diesem Gebiet mehr zur Verfügung steht?
54. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD) Gedenkt die Bundesregierung, das einstimmige Votum des Ernährungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 13. November 1985, keine Quoten für die Froster der Hochseefischerei im Nahbereich zu Lasten der Kutterfischerei mehr zu vergeben, weiterhin zu ignorieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 24. März 1986**

1. Nach den bis jetzt vorliegenden Fangmeldungen haben im Fanggebiet V b/VI (Gewässer westlich von Schottland) in der Zeit vom 1. Januar bis 5. März 1986 die Hochseefischerei 1 421 Tonnen und die Kutterfischerei 2 071 Tonnen Seelachs gefangen. Die Kutterfischerei allein hat somit die zulässige Fangquote von 2 030 Tonnen überschritten. Sobald die Überfischung sich abzeichnete, wurde am 5. März 1986 ein Fangstopp verfügt, der beide Betriebszweige betrifft.
2. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages hat am 13. November 1985 u. a. beschlossen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert,
...
bei der künftigen Quotenverteilung im küstennahen Bereich, insbesondere in den Regionen IV und V, die Bedürfnisse der Kutterfischer besonders zu berücksichtigen.“

Ein völliger Ausschluß der Froster der Hochseefischerei im Nahbereich wurde somit nicht gefordert.

Die Bundesregierung hat diesen Beschluß berücksichtigt, soweit dies nach der Gesamtheit der Kriterien des § 3 Abs. 2 des Seefischereigesetzes (Leistungsfähigkeit und Eignung der Fischereibetriebe, ihre bisherige Teilnahme an der betreffenden Fischerei, wirtschaftlicher Einsatz der Fischereiflotte und bestmögliche Versorgung des Marktes) möglich ist, und zwar wie folgt: Die Konkurrenz zwischen Hochsee- und Kutterfischerei beschränkt sich derzeit im wesentlichen auf den Seelachs. Der bereits 1985 hohe Seelachsanteil der Kutterfischerei im Fanggebiet IV (Nordsee) wurde von 67 v. H. auf 73 v. H. zu Lasten der Hochseefischerei erhöht, obwohl dieser Fisch auch für die Froster der Hochseefischerei von Bedeutung ist. Damit wurde Verschiebungen in der Fangkapazität und Quotenausnutzung Rechnung getragen.

Im übrigen haben Fahrzeuge der Großen Hochseefischerei in bestimmten Gebieten des Nahbereichs (mittlere und südliche Nordsee östlich 4° östlicher Länge, Skagerrak, Kattegat, Ostsee) zum Schutz der Kutterfischerei keine Fangerlaubnis erhalten, um die Grundlagen einer künftigen Entwicklung beider Betriebszweige klarzustellen.

55. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Welche Unterschiede in den Produktionsverfahren der Landwirtschaft in den verschiedenen Ländern der EG, die zu Wettbewerbsverschiebungen führen können, wie der Einsatz von Hormonen in der Tierfütterung oder der Einsatz verschiedener Pflanzenbehandlungsmittel, sind der Bundesregierung im einzelnen bekannt, und was wird unternommen, diese Unterschiede in den Produktionsverfahren abzubauen?
56. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe werden Wettbewerbsvorteile durch die einzelnen Unterschiede bewertet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 26. März 1986**

1. Tierische Erzeugung

Unterschiede bei der tierischen Erzeugung bestehen in der bis zum 1. Januar 1988 befristeten Verwendungserlaubnis hormonwirksamer Stoffe in der Tiermast. Bis zu diesem Zeitpunkt – für Großbritannien jedoch erst ab 1. Januar 1989 – müssen auch die EG-Mitgliedstaaten, in denen gegenwärtig noch der Einsatz von Hormonen erlaubt ist, das am 31. Dezember 1985 in Brüssel beschlossene „Hormonverbot“ national umsetzen. Erlaubt ist die Hormonmast noch in Großbritannien, Irland, Frankreich und Luxemburg. Die deutsche Forderung nach einem einheitlichen Verbot der Anwendung von Hormonen in der tierischen Erzeugung ließ sich nur unter Einräumung der genannten Übergangsfristen durchsetzen.

Durch die Anwendung von Hormonpräparaten wird bei Kälbern und Rindern die Fleischzuwachsrate erhöht und die Futtermittelverwertung verbessert. Nach Schätzungen der EG-Kommission läßt sich so eine Erhöhung im Produktionszuwachs von durchschnittlich 10 v. H. erreichen. Über den Umfang der Hormonanwendung in der Tiermast in den EG-Mitgliedstaaten gibt es jedoch keine näheren Angaben. Die Höhe der Wettbewerbsvorteile gegenüber deutschen Tierhaltern läßt sich daher nicht abschätzen. Bei einer Bewertung müßte auch die unterschiedliche Tierhaltung in den Mitgliedstaaten einbezogen werden. So weist die in Großbritannien und Irland vorherrschende Ochsenhaltung gegenüber der in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Bullenhaltung gewisse Produktionsnachteile durch eine geringere Gewichtsentwicklung der Tiere vor allem im Anfangsstadium auf, die jedoch durch die in diesen Ländern noch erlaubte Anwendung von Hormonen aufgefangen werden.

Auf Grund getroffener veterinärbehördlicher Vereinbarungen mit den Versandländern darf das aus Mitgliedstaaten der EG und aus Drittländern in die Bundesrepublik Deutschland importierte Fleisch nicht von hormonbehandelten Masttieren gewonnen sein. Die für die Überwachung zuständigen obersten Landesbehörden sind von der Bundesregierung gebeten worden, die Zusicherung der Versandländer durch geeignete Kontrollen bei der Einfuhr von Fleisch und Fleischerzeugnissen zu überprüfen.

2. Pflanzliche Erzeugung

Hier gibt es gewisse Produktionsunterschiede, weil in verschiedenen Mitgliedstaaten der EG teilweise andere Pflanzenschutzmittel vertrieben und angewandt werden als in der Bundesrepublik Deutschland und für zugelassene Pflanzenschutzmittel in anderen Ländern zusätz-

liche Anwendungsgebiete erlaubt sind. Die unterschiedliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist zum einen auf spezielle Geschäftsinteressen verschiedener Hersteller von Pflanzenschutzmitteln zurückzuführen; es liegt allein in deren Entscheidung, in welchem Mitgliedstaat sie eine Zulassung ihrer Präparate betreiben. Zum anderen macht sich hierbei aber auch die unterschiedliche Bewertung einzelner Wirkstoffe in der Zulassungspraxis der Mitgliedstaaten bemerkbar.

In der EG ist das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln noch nicht harmonisiert. Es bestehen daher noch recht unterschiedliche Regelungen in den Mitgliedstaaten. Mit der zur Zeit in Vorbereitung befindlichen „Richtlinie über das Inverkehrbringen von EWG-zugelassenen Pflanzenschutzmitteln“ soll das Zulassungsverfahren vereinheitlicht werden. Hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung gesundheitlich bedenklicher Pflanzenschutzmittel ist mit der Richtlinie 79/117/EWG des Rates vom 21. Dezember 1978 über das Verbot des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, bereits eine EG-einheitliche Regelung getroffen worden. Durch die ständigen bilateralen Fachgespräche über aktuelle Pflanzenschutzfragen konnten im Handel zwischen uns und den Niederlanden aufkommende Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

Die in der Bundesrepublik Deutschland erlassene Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung dient in erster Linie dem Gesundheitsschutz des Verbrauchers. Die in der heimischen pflanzlichen Produktion einzuhaltenden Rückstandshöchstmengen gelten gleichermaßen für den Import von Nahrungsgütern in die Bundesrepublik Deutschland.

- | | |
|---|---|
| 57. Abgeordneter
Schäfer
(Mainz)
(FDP) | Wird die Bundesregierung ihr 1985 abgegebenes Versprechen einhalten, daß in diesem Jahr auf dem Sauerkirschenmarkt für die einheimischen Erzeuger und Verarbeiter wieder zumutbare Wettbewerbsverhältnisse gewährleistet werden? |
| 58. Abgeordneter
Schäfer
(Mainz)
(FDP) | Was wird die Bundesregierung tun, wenn die von Brüssel geforderten Maßnahmen bei der Einfuhr von Sauerkirschenenerzeugnissen, insbesondere aus Jugoslawien, wiederum zu spät kommen und nicht die erforderliche Wirkung zeigen, daß die einheimischen Sauerkirschenenerzeuger wieder angemessene und kostendeckende Erlöse erzielen können? |
| 59. Abgeordneter
Schäfer
(Mainz)
(FDP) | Warum zögert die Bundesregierung, im Sinne der Forderung der deutschen Kirschenenerzeuger in Brüssel einen Antrag auf unverzügliche Aussetzung der Genehmigung von Einfuhrlizenzen für Sauerkirschenenerzeugnisse zu stellen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 1. April 1986**

Die Wettbewerbsverhältnisse auf dem Markt für Sauerkirschen und Sauerkirschenenerzeugnisse werden in entscheidendem Maße von den handelspolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft gegenüber dritten Ländern, insbesondere gegenüber Jugoslawien, bestimmt. Die Bundesregierung setzt sich deshalb bei der EG-Kommission nachhaltig und mit

großem Nachdruck für wirksame Maßnahmen der Gemeinschaft ein, die für die einheimischen Erzeuger und Verarbeiter wieder zumutbare Wettbewerbsverhältnisse gewährleisten.

Über das von der Bundesregierung im Rat durchgesetzte Verhandlungsmandat über ein Selbstbeschränkungsabkommen der Gemeinschaft mit Jugoslawien für frische, gefrorene, vorläufig haltbar gemachte und verarbeitete Sauerkirschen wird zur Zeit noch verhandelt. Nach den derzeitigen Planungen der EG sollen die Verhandlungen im April 1986 abgeschlossen werden. Dies würde für die im wesentlichen ab Juli einsetzende Vermarktungssaison für Sauerkirschen noch nicht zu spät sein. Sollte entgegen den Erwartungen mit Jugoslawien keine Einigung über eine Beschränkung der Einfuhren von Sauerkirschen und Sauerkirschen-erzeugnissen erreicht werden und außerdem die Entwicklung der Drittlandseinfuhren ausreichend Veranlassung geben, wird die Bundesregierung nicht zögern, bei der für den Erlaß von Schutzmaßnahmen zuständigen EG-Kommission erneut einen Antrag auf Aussetzung der Erteilung von Einfuhrlizenzen zu stellen.

Der Umfang der Anträge auf Erteilung von Einfuhrlizenzen, insbesondere bei verarbeiteten Sauerkirschen, ist in den letzten Monaten erheblich zurückgegangen. Gleichzeitig sind die Einfuhrpreise gegenüber der ersten Hälfte des Vorjahres deutlich angestiegen. Diese Entwicklung geht auf die Auswirkungen der seitdem geltenden EG-Mindestpreisregelung zurück, die Ausgleichsabgaben bei Unterschreitung des gemeinschaftlichen Mindesteinfuhrpreises vorsieht. Die Voraussetzungen für die unverzügliche Aussetzung der Genehmigung von Einfuhrlizenzen für Sauerkirschen-erzeugnisse liegen deshalb zur Zeit nicht vor.

60. Abgeordnete Trifft es zu, daß von den im Bundesgebiet 481
Frau bekannten Wildbienenarten 35 v. H. auf der Ro-
Weyel ten Liste aussterbender oder vom Aussterben
(SPD) bedrohter Tierarten stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 27. März 1986**

In die Rote Liste der Bienen (Apoidea) (veröffentlicht in: Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland, vierte Auflage, 1984) wurden von 481 heimischen Arten insgesamt 170 Arten in die Kategorie 0 (= ausgestorben und verschollen), 1 (= vom Aussterben bedroht), 2 (= stark gefährdet) oder 3 (= gefährdet) aufgenommen; dies entspricht 35 v. H. der heimischen Wildbienenarten. In die Kategorie 0 und 1 wurden 34 bzw. 40 Arten eingestuft; d. h. insgesamt 15,4 v. H. der heimischen Wildbienenarten.

61. Abgeordnete Wird bei der Zulassung von Pflanzenbehand-
Frau lungsmitteln die Schädlichkeit für Bienen auch
Weyel an Wildbienen geprüft oder beschränkt sich der
(SPD) Test auf die Honigbiene?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 1. April 1986**

Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln durch die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft wird die Prüfung auf Bienengefährlichkeit an der Honigbiene durchgeführt. Der Antragsteller hat die Ergebnisse von drei amtlichen Prüfungen vorzulegen, die wegen des genetisch unterschiedlichen Bienenmaterials sowie wegen des unterschiedlichen physiologischen Zustandes der Bienen von verschiedenen

Prüfstellen erarbeitet sein müssen. Eine Prüfung an Wildbienen ist nicht möglich, weil es bisher nicht gelungen ist, Wildbienen im Labor zu züchten. Eine Prüfung im Freiland verbietet sich aus Artenschutzgründen.

62. Abgeordnete
Frau Weyel
(SPD)
- Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, daß viele Wildbienen von den als bienenungefährlich eingestuften Pflanzenbehandlungsmitteln getötet werden, auch wenn diese bestimmungsgemäß und sachgerecht angewandt werden, also zum Beispiel nicht während der Blütezeit gespritzt wird, und werden auch Wildbienen in der Untersuchungsstelle für Bienen bei der Biologischen Bundesanstalt untersucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 1. April 1986

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß größere Schäden bei Honig- oder Wildbienen durch bienengefährliche Pflanzenschutzmittel bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung vorgekommen sind. Bei der Biologischen Bundesanstalt wurden bisher keine Wildbienen auf Schäden durch zugelassene Pflanzenschutzmittel untersucht.

63. Abgeordnete
Frau Weyel
(SPD)
- Wie viele der von der Biologischen Bundesanstalt zugelassenen Pflanzenbehandlungsmittel sind bienengefährlich, und gegen welche Schädlinge werden bienengefährliche Mittel angewandt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 1. April 1986

Von den von der Biologischen Bundesanstalt zugelassenen rund 1 800 Pflanzenschutzmitteln sind insgesamt 280 Mittel als bienengefährlich gekennzeichnet. Von den in erster Linie gegen Schadinsekten angewandten Insektiziden sind 206 Mittel als bienengefährlich und 118 Mittel als nicht bienengefährlich gekennzeichnet.

64. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich nach dem Abbau des positiven Währungsausgleichs eine eventuelle DM-Aufwertung für die Wettbewerbsfähigkeit und das Einkommen der deutschen Landwirte auswirken würden?
65. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, eventuelle negative Auswirkungen für deutsche Landwirte durch den Abbau des positiven Währungsausgleichs bzw. der damit einhergehenden DM-Aufwertung auszugleichen und wie sollte dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 27. März 1986

Die Grundsatzbeschlüsse zum Währungsausgleich vom März 1984 sahen neben einer Umschichtung von 3 Prozent-Punkten und einem Abbau von 5 Prozent-Punkten zum 1. Januar 1985 auch eine Systemumstellung vor. Danach werden künftig bei Wechselkursänderungen keine neuen positiven Währungsausgleichsbeträge mehr entstehen. Währungsbedingte

Preisunterschiede, die durch Auf- bzw. Abwertungen einzelner Währungen im Europäischen Währungssystem entstehen, werden künftig nur noch durch negative Währungsausgleichsbeträge ausgeglichen. Bei einer eventuellen DM-Aufwertung schlägt sich der Aufwertungssatz der DM in einem entsprechenden negativen Währungsausgleich in anderen Mitgliedstaaten nieder.

Eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft ist damit nicht verbunden: Erlöseinbußen durch das veränderte Umtauschverhältnis werden grundsätzlich durch den Währungsausgleich kompensiert. Beim (späteren) Abbau des negativen Währungsausgleiches steigen die Preise in anderen Mitgliedstaaten. Beim Einkommen wird es ebenfalls keine Benachteiligung der deutschen Landwirtschaft geben. Da es keinen neuen positiven Währungsausgleich mehr gibt, entfällt auch der Zwang, die deutschen Agrarpreise währungsbedingt zu senken. Die zukünftige Einkommensentwicklung wird verstärkt von dem Preisdruck bestimmt, der von wachsenden Überschüssen bei wichtigen Agrarprodukten ausgeht. Hiervon sind allerdings alle Mitgliedstaaten betroffen.

Der restliche positive deutsche Währungsausgleich liegt zwischen 1,8 v. H. und 2,9 v. H. Bereits in der letztjährigen Preisrunde konnte ein Abbauversuch der EG-Kommission erfolgreich abgewehrt werden. Für die laufenden Preisverhandlungen hat die EG-Kommission keinen Abbauvorschlag unterbreitet. Trotz des Abbauwunsches einiger Mitgliedstaaten bin ich sicher, daß wir den noch bestehenden positiven Währungsausgleich verteidigen werden. Insofern stellt sich die Frage nach Ausgleichsmaßnahmen z. Z. nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

66. Abgeordneter **Gilges** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, Überlegungen darüber anzustellen, durch welche Regelungen, insbesondere der Bundesanstalt für Arbeit, auch die Teilnehmer von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltungen finanzielle Leistungen erhalten, die eine Hilfsbedürftigkeit nach dem BSHG im Regelfall ausschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 27. März 1986

Ein Schwerpunkt der 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz liegt in dem politischen Bemühen, auch den Arbeitnehmern, die mangels Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilnehmen können, diese Teilnahme zu ermöglichen. Mit der am 1. Januar 1986 in Kraft getretenen Novelle wird nunmehr folgenden Personenkreisen, die bisher keinen Anspruch auf Unterhaltsgeld hatten, ein solcher Anspruch zuerkannt:

1. Antragsteller, deren Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme zur Beendigung der Arbeitslosigkeit notwendig ist und die bis zum Beginn der Maßnahme Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen haben, wird ein Unterhaltsgeld in Höhe der zuletzt bezogenen Leistung gewährt, wenn sie sonst keinen Anspruch auf Unterhaltsgeld haben.
2. Bei Antragstellern (in der Regel Frauen), die zur Sicherung des Lebensunterhalts zur Aufnahme einer Beschäftigung gezwungen sind und die überwiegend wegen der Betreuung und Erziehung eines

Kindes keine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, wird auf die Rahmenfrist nach § 46 Abs. 1 Arbeitsförderungsgesetz, innerhalb derer sie die mindestens zweijährige Beitragsleistung erbringen müssen, verzichtet.

3. Antragsteller (in der Regel Jugendliche), die innerhalb des letzten Jahres eine der betrieblichen Berufsausbildung gleichgestellte außerbetriebliche Berufsausbildung abgeschlossen haben, haben bei Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme Anspruch auf Unterhaltsgeld und Kostenerstattung auch ohne vorherige Beitragsleistung.

Nach diesen Neuregelungen wird vielen Arbeitnehmern, die bisher letztlich auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz angewiesen waren, durch Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz geholfen werden.

67. Abgeordneter
Antretter
(SPD) Woran liegt es konkret, daß die schon 1977 im Europarat auf dem Wege eines Teilabkommens zwischen Frankreich, Italien und der Bundesrepublik Deutschland beschlossene Einführung des europäischen Schwerbehindertenausweises bis heute in keinem einzigen Land der Europäischen Gemeinschaft realisiert worden ist?
68. Abgeordneter
Antretter
(SPD) Welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um die Initiative der Bundesrepublik Deutschland für einen „Internationalen Behindertenausweis“, die 1981 ihren entsprechenden Ausdruck in einer UNO-Resolution zum Internationalen Jahr der Behinderten gefunden hat, im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft weiter voranzubringen?
69. Abgeordneter
Antretter
(SPD) Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß mögliche verwaltungstechnische Probleme gegenüber den Vorteilen, die ein „Internationaler Behindertenausweis“ für die betroffenen Menschen bringt, keine Gründe sein können, die eine jahrelange ungewöhnliche Passivität der politisch Verantwortlichen rechtfertigen könnten?
70. Abgeordneter
Antretter
(SPD) Teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, daß alle Aussagen des Bundeskanzlers zum „Europa der Bürger“ solange keine berechtigten Hoffnungen auf Umsetzung wecken können, als es nicht gelingt, für einzelne betroffene Menschen, zum Beispiel durch einen europäischen Behindertenausweis, Europa im positiven Sinn erfahrbar zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 21. März 1986**

Das 1977 im Europarat abgeschlossene Teilabkommen sieht die Einführung eines „Europäischen Schwerbehindertenausweises“ vor. Der Ausweis soll zur Inanspruchnahme bestimmter Vergünstigungen oder Erleichterungen berechtigen, die die Teilnehmerstaaten den Ausweisinhabern aus den anderen Staaten zugänglich machen:

- Vortritt in Warteschlangen,
- reservierte Sitzplätze in öffentlichen Nahverkehrsmitteln und Eisenbahnzügen,
- begrenzte Parkvergünstigungen unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag,
- bevorzogter Zutritt zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, soweit solche Vergünstigungen vom Veranstalter Schwerbehinderten eingeräumt werden.

An dem Teilabkommen haben sich nur Frankreich, Italien und die Bundesrepublik Deutschland beteiligt, so daß dieser Ausweis auch nur in diesen drei Ländern anerkannt würde. Italien wird in absehbarer Zeit solche Ausweise nicht ausgeben können. Frankreich hat mitgeteilt, daß verwaltungstechnische Schwierigkeiten einer Einführung des Ausweises entgegenstehen. Unter diesen Umständen bestehen folgende Bedenken gegen eine Ausgabe eines „Europäischen Schwerbehindertenausweises“ in der Bundesrepublik Deutschland:

- Dieser Ausweis wäre in Frankreich und Italien in der Regel überhaupt nicht bekannt und würde in der Praxis nicht anerkannt,
- Bei den Schwerbehinderten könnte der Eindruck entstehen, mit diesem Ausweis könnten sie in jedem europäischen Land alle den dort ansässigen Behinderten eingeräumten Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Die spätere Erkenntnis über den geringen Umfang der damit verbundenen Vergünstigungen würde bei den Antragstellern zu erheblicher Verärgerung führen, die sich nachteilig für den europäischen Gedanken auswirken könnte.
- Die für die Ausgabe des Ausweises zuständigen Bundesländer befürchten hohe Kosten, weil auf Grund falscher Vorstellungen über die mit dem Ausweis verbundenen Vergünstigungen viele Schwerbehinderte die Ausstellung des Ausweises beantragen dürften.

Auf Initiative der Bundesregierung und der Länder der Europäischen Gemeinschaft aus Anlaß des Internationalen Jahres der Behinderten 1981 ist auf der 36. Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution verabschiedet worden (Resolution A 36/77) welche die Forderung nach einem Internationalen Behindertenausweis zum Gegenstand hat.

Im Rahmen der weiteren Diskussion innerhalb der Vereinten Nationen sind nicht überwindbare Schwierigkeiten sichtbar geworden, sich auf den Inhalt eines solchen Ausweises zu einigen. Die Angelegenheit wird deshalb seitens der Vereinten Nationen nicht weiterverfolgt.

Ein für den Bereich der Europäischen Gemeinschaften geltender Schwerbehindertenausweis setzte einen im wesentlichen einheitlichen Schwerbehindertenbegriff und im wesentlichen übereinstimmende materiellrechtliche Vorteile und Vergünstigungen voraus. Innerhalb der zwölf Staaten der Europäischen Gemeinschaft bestehen jedoch erheblich voneinander abweichende Regelungen.

Fortschritte in der gegenseitigen Anerkennung von Vergünstigungen können durch Verhandlungen über einzelne Vergünstigungen erzielt werden. So werden inzwischen auf Grund einer Entschließung der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister die Ausweise über die Genehmigung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen Schwerbehinderter in den dieser Konferenz angeschlossenen Staaten gegenseitig anerkannt. Ebenso ist auf Grund der Arbeiten der EG-Kommission die unentgeltliche Beförderung der Begleitperson von Blinden im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr in den gemeinsamen internationalen Tarif aufgenommen worden.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß ein „Europa der Bürger“ nur dann Wirklichkeit werden kann, wenn der einzelne Bürger die positiven Auswirkungen von Europa auch selbst erleben kann, z. B.

durch den Abbau der Grenzkontrollen oder durch Erleichterungen im freien Warenverkehr. Der Europäische Schwerbehindertenausweis allerdings wäre aus den genannten Gründen (vgl. Antwort oben) für solche positive Erfahrungen ein ungeeignetes Mittel, weil es nur unberechtigte Hoffnungen wecken würde.

Unabhängig von dieser Feststellung unternimmt die Bundesregierung alle Anstrengungen, innerhalb der Europäischen Gemeinschaften die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Behinderten zu intensivieren. Ein Empfehlungsentwurf der EG-Kommission über die Beschäftigung der Behinderten, der zur Zeit in den Ratsgremien der EG beraten wird, ist hierzu ein erster Schritt und wird von der Bundesregierung grundsätzlich unterstützt.

71. Abgeordnete Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele
Frau der 1985 geschaffenen neuen Arbeitsplätze von
Männer Frauen besetzt wurden, und in welchen Bran-
(CDU/CSU) chen diese Frauen arbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 24. März 1986**

Nach Mitteilung der neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes sowie auf Grund eigener Berechnungen wurden 1985 58,7 v. H. der im Vergleich zu 1984 neu geschaffenen Arbeitsplätze von Frauen besetzt, das sind 105 000 von 179 000. Während sich die Zahl der inländischen Erwerbstätigen insgesamt um 0,7 v. H. erhöhte, nahm die der Frauen um 1,1 v. H., die der Männer um 0,5 v. H. zu.

Diese Zahlenangaben liegen nicht nach Branchen aufgeschlüsselt vor, sondern nur nach der Stellung im Erwerbsleben. Danach hat sich die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen nicht verändert, die der Beamten erhöhte sich bei Frauen und Männern gleichermaßen um 0,4 v. H. Bei den Selbständigen, den Angestellten und den Arbeitern stieg die Zahl der Frauen jeweils stärker als die der Männer, am stärksten mit 1,3 v. H. bei den Angestellten (vgl. im einzelnen die beigefügte Tabelle zur Beschäftigungsentwicklung nach dem Geschlecht 1984/85).

Beschäftigungsentwicklung nach dem Geschlecht
1984/85

	1984	1985	v. H. ¹⁾
	in Tausend		
Erwerbstätige Inländer	25 352	25 531	0,7
Männer	15 701	15 775	0,5
Frauen	9 651	9 756	1,1
Selbständige	2 419	2 431	0,5
Männer	1 913	1 919	0,3
Frauen	506	512	1,2
Mithelfende Familienangehörige	863	863	0,0
Männer	114	114	0,0
Frauen	749	749	0,0
Abhängig Beschäftigte	22 070	22 237	0,8
Männer	13 674	13 742	0,5
Frauen	8 396	8 495	1,2

¹⁾ Veränderung 1984/85 in v. H.

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

	1984	1985	v. H. ¹⁾
	in Tausend		
davon:			
Beamte	2 402	2 412	0,4
Männer	1 908	1 916	0,4
Frauen	494	496	0,4
Angestellte	9 657	9 776	1,2
Männer	4 601	4 655	1,2
Frauen	5 056	5 121	1,3
Arbeiter	10 011	10 049	0,4
Männer	7 165	7 171	0,1
Frauen	2 846	2 878	1,1

¹⁾ Veränderung 1984/85 in v. H.

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

72. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD) Hält der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung angesichts der in der Presse einhellig als enttäuschend bezeichneten bisherigen Wahrnehmung der Vorruhestandsregelung (Entlastung des Arbeitsmarktes bis Ende 1985 nur um 22 860 Fälle) seine in der Plenardebatte des Deutschen Bundestages vom 29. März 1984 aufgestellten Behauptungen weiter für richtig, es handele sich dabei um einen wichtigen Beitrag zur Arbeitszeitverkürzung, um einen Schritt hin zur Vollbeschäftigung, um die vorzuziehende Alternative zur 35-Stunden-Woche?
73. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD) Welche beschäftigungspolitischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem bisherigen enttäuschenden Ergebnis der Vorruhestandsregelung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 26. März 1986

Die Vorruhestandsregelung leistet bestimmungsgemäß einen wichtigen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Während ihrer relativ kurzen Laufzeit sind bereits mehr als 27 000 Arbeitnehmer, die zuvor keinen Arbeitsplatz hatten, im Rahmen der Vorruhestandsregelung eingestellt worden. Hinzu kommt die arbeitsmarktentlastende Wirkung von etwa 13 000 Vorruhestandsfällen, in denen eine Wiederbesetzung des freigewordenen Arbeitsplatzes z. B. aus Rationalisierungsgründen oder wegen Auftragsmangels unterbleibt. In diesen Fällen wird durch den Vorruhestand Arbeitslosigkeit vermieden.

Im Jahre 1986 und in den Folgejahren ist mit einem weiteren Ansteigen der Zahl der Vorruhestandsfälle zu rechnen. Die Inanspruchnahme wird insbesondere auch deswegen steigen, weil die Vorruhestandsregelungen durch die am 1. Januar 1986 in Kraft getretene Änderung des Einkommensteuerrechts, die nunmehr alle Vorruhestandsgelder bis zu einem Höchstbetrag von 36 000 DM von der Steuerpflicht befreit, einen neuen Anstoß erhält. Die Attraktivität der Vorruhestandsregelung wird dadurch für die Arbeitnehmer deutlich gesteigert. Das Netto-Vorruhestandsgeld wird künftig in der ersten Phase des Bezugs stets über 80 v. H. des letzten

Nettoverdienstes ausmachen. Beträgt das Vorruhestandsgeld 75 v. H. des letzten Bruttoarbeitsentgelts – wie es viele Tarifverträge vorsehen –, so beträgt das Netto-Vorruhestandsgeld sogar mehr als 90 v. H.

Die aufeinander abgestimmte Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung hat bereits wichtige beschäftigungspolitische Erfolge, was sich besonders in der Zunahme der Zahl der Beschäftigten zeigt. Die eingeleiteten beschäftigungspolitischen Initiativen, zu denen die Vorruhestandsregelung gehört, werden auch zu einem kontinuierlichen Abbau der Arbeitslosigkeit führen.

74. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Welche Behörde der Bundesrepublik Deutschland hat nach Meinung der Bundesregierung die Kompetenz, über die Gesundheitsschädlichkeit bzw. Unbedenklichkeit von Meßflüssigkeiten in Heizkostenverteiltern (Methylbenzoat, Cyclohexanol und Phenetol) für Verbraucher und Monteure abschließend zu entscheiden, und auf Grund welcher Bewertungsmaßstäbe und Untersuchungen wurden diese Chemikalien in der Heizkostenverordnung vom 1. Mai 1984 und der DIN 4713/4714 als Meßflüssigkeit für Heizmeßgeräte vorgeschrieben?
75. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Auf Grund welcher rechtlicher Regelungen könnten diese Meßflüssigkeiten in Heizkostenverteiltern verboten und vorhandene, alternative Geräte ohne Chemikalien vorgeschrieben werden, wenn gesundheitliche Schädigungen der Wohnungsbenutzer, insbesondere der Kinder und der Monteure, nicht auszuschließen sind, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Möglichkeiten einer Vergiftung durch Methylbenzoat, Cyclohexanol und Phenetol so weit wie möglich auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 2. April 1986**

§ 17 Chemikaliengesetz ermächtigt die Bundesregierung grundsätzlich, durch Rechtsverordnung das Inverkehrbringen und Verwenden von Erzeugnissen, die gesundheitsschädliche Stoffe enthalten, zu untersagen. Von dieser Ermächtigung hat die Bundesregierung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Die Bundesregierung hat bereits am 14. Oktober 1985 zur Frage der Toxizität von Methylbenzoat Stellung genommen und eine gesundheitsgefährdende Wirkung dieser Verdunstungsflüssigkeit verneint (Drucksache 10/4051). In derselben Angelegenheit hat sich das Bundesgesundheitsamt mit einem Schreiben vom 12. Juni 1985 gegenüber der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher e. V. in Bonn geäußert. Danach gibt es keine Anhaltspunkte für die Annahme, daß die Verwendung von Methylbenzoat in Heizkostenverteiltern gesundheitsgefährdend ist. Für die neben Methylbenzoat in Heizkostenverteiltern verwendeten Flüssigkeiten Cyclohexanol und Phenetol hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit vom Bundesgesundheitsamt eine Stellungnahme angefordert.

Die Heizkostenverordnung schreibt nicht konkret vor, welche Art von Verbrauchererfassungsgeräten zu verwenden ist. Neben Heizkostenverteiltern nach dem Verdunstungsprinzip kommen noch Geräte auf elektronischer Basis, die keine Verdunstungsflüssigkeiten enthalten, und

mechanische Wärmehähler in Betracht. Soweit Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip verwendet werden, müssen sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die für diese Geräte insbesondere als anerkannte Regel der Technik anzusehende DIN-Norm 4713/4714 (Ausgabe Dezember 1980) enthält auch Anforderungen an die Meßflüssigkeiten. Bestimmte Meßflüssigkeiten werden nicht vorgeschrieben, es werden jedoch Mindestanforderungen an ihre Eigenschaften gestellt. So dürfen z. B. die Dämpfe der Meßflüssigkeit bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine toxischen Wirkungen aufweisen. Durch Einschaltung sachverständiger Stellen ist gewährleistet, daß nur solche Erfassungsgeräte auf den Markt kommen, die diesen Anforderungen entsprechen.

76. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)** Welche Regelungen der Arbeitsstoffverordnung bzw. der Gefahrstoffverordnung und des Chemikaliengesetzes bieten die notwendigen Rechtsgrundlagen, um die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Meßflüssigkeiten in Heizkostenverteilern vor der massenhaften Anwendung klären zu lassen und gegebenenfalls einen Einsatz in Innenräumen verbieten zu lassen?
77. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)** Wie können sich die Verbraucher vor diesen Chemikalien in Heizkostenverteilern schützen, wenn ihnen auf Grund der Heizkostenverordnung keine Entscheidungsbefugnis über die Art der Meßgeräte zusteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 2. April 1986**

§ 17 Chemikaliengesetz ermächtigt die Bundesregierung grundsätzlich, durch Rechtsverordnung das Inverkehrbringen und Verwenden von Erzeugnissen, die gesundheitsschädliche Stoffe enthalten, zu untersagen. Von dieser Ermächtigung hat die Bundesregierung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Die Bundesregierung hat bereits am 14. Oktober 1985 zur Frage der Toxizität von Methylbenzoat Stellung genommen und eine gesundheitsgefährdende Wirkung dieser Verdunstungsflüssigkeit verneint (Drucksache 10/4051). In derselben Angelegenheit hat sich das Bundesgesundheitsamt mit einem Schreiben vom 12. Juni 1985 gegenüber der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher e. V. in Bonn geäußert. Danach gibt es keine Anhaltspunkte für die Annahme, daß die Verwendung von Methylbenzoat in Heizkostenverteilern gesundheitsgefährdend ist. Für die neben Methylbenzoat in Heizkostenverteilern verwendeten Flüssigkeiten Cyclohexanol und Phenetol hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit vom Bundesgesundheitsamt eine Stellungnahme angefordert.

Die Heizkostenverordnung schreibt nicht konkret vor, welche Art von Verbrauchererfassungsgeräten zu verwenden ist. Neben Heizkostenverteilern nach dem Verdunstungsprinzip kommen noch Geräte auf elektronischer Basis, die keine Verdunstungsflüssigkeiten enthalten, und mechanische Wärmehähler in Betracht. Soweit Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip verwendet werden, müssen sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die für diese Geräte insbesondere als anerkannte Regel der Technik anzusehende DIN-Norm 4713/4714 (Ausgabe Dezember 1980) enthält auch Anforderungen an die Meßflüssigkeiten. Bestimmte Meßflüssigkeiten werden nicht vorgeschrieben, es werden jedoch Mindestanforderungen an ihre Eigenschaften

ten gestellt. So dürfen z. B. die Dämpfe der Meßflüssigkeit bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine toxischen Wirkungen aufweisen. Durch Einschaltung sachverständiger Stellen ist gewährleistet, daß nur solche Erfassungsgeräte auf den Markt kommen, die diesen Anforderungen entsprechen.

78. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)
- Was kann die Bundesregierung tun und welche Verantwortung hat neben der Berufsgenossenschaft das Bundesgesundheitsamt bzw. das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, um Erkrankungen von Monteuren von Heizmeßgeräten als Berufskrankheit anzuerkennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 2. April 1986**

Für das Berufskrankheitenrecht ist innerhalb der Bundesregierung der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zuständig.

Die den Arbeitsunfällen gleichgestellten Berufskrankheiten sind die Krankheiten, die in einer Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates bezeichnet werden. Insoweit trägt auch der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit Mitverantwortung; er kann sich jederzeit durch das Bundesgesundheitsamt beraten lassen.

Nach der Ermächtigungsnorm des § 551 Abs. 1 Reichsversicherungsordnung sind nur solche Krankheiten als Berufskrankheit zu bezeichnen, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Zuständig für die Anerkennung einer so bezeichneten Berufskrankheit im Einzelfall sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie können nach § 551 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung auch eine in der Verordnung noch nicht bezeichnete Krankheit wie eine Berufskrankheit entschädigen, sofern neue medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisse über einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Arbeitstätigkeit und Krankheitsentstehung vorliegen und die übrigen Voraussetzungen für eine Bezeichnung als Berufskrankheit gegeben sind.

Dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sind bisher bei Monteuren von Heizmeßgeräten keine einschlägigen Erkrankungen bekanntgeworden, die unmittelbar auf diese Tätigkeit zurückgeführt werden könnten. Auch der für diese Gruppe von Monteuren zuständigen Berufsgenossenschaft liegen bisher keinerlei Anzeigen von Erkrankungen vor.

79. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach jeder sechste Arbeitslose arbeitet, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 27. März 1986**

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen, sind verpflichtet, dem Arbeitsamt grundsätzlich jede Beschäftigung anzuzeigen.

Beschäftigungen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 19 Stunden schließen den Leistungsanspruch aus. Bei Beschäftigungen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 19 Stunden wird das erzielte Arbeitsentgelt als Nebeneinkommen teilweise auf die Lohner-

satzleistungen angerechnet. Im Dezember 1985 haben rund 28 500 Arbeitslose Nebeneinkommen angezeigt.

Arbeitslose Leistungsempfänger, die absichtlich gegenüber dem Arbeitsamt verschweigen, daß sie eine Beschäftigung ausüben und deshalb zu Unrecht Arbeitslosengeld beziehen, machen sich eines Betruges schuldig, der mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch). Liegt keine Betrugsabsicht vor, kann nach dem Arbeitsförderungsgesetz eine Geldbuße bis zu 1 000 DM festgesetzt werden. Die Zahl dieser Betrugsfälle und der festgesetzten Geldbußen werden statistisch nicht erfaßt.

Nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit handelt ein Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz ordnungswidrig, wenn er wirtschaftliche Vorteile in erheblichem Umfange aus einer Erwerbstätigkeit erzielt, und dies nicht dem Arbeitsamt meldet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 DM geahndet werden.

Im Jahre 1984 (Angaben für 1985 liegen noch nicht vor) wurden wegen Schwarzarbeit insgesamt – nicht nur von Leistungsbeziehern – Bußgelder in Höhe von 8,2 Millionen DM verhängt.

Es liegt im Wesen des Leistungsmissbrauchs und der Schwarzarbeit, daß sie heimlich vorgenommen werden. Die Bundesregierung kann deshalb keine Zahlen nennen. Die in der Presse genannten Zahlen dürften jedoch weit übersetzt sein.

80. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie hoch die prozentuale Belastung eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers in den Jahren 1981, 1983 und 1985 mit Lohnsteuern und Sozialabgaben war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 2. April 1986

Ein durchschnittlich verdienender Arbeitnehmer ohne Kinder zahlte nach einer Modellrechnung in v. H. seines Bruttolohns:

	1981	1983	1985
an Lohnsteuer			
– als Verheirateter Alleinvertdiener	11,2	11,6	12,1
– als Alleinstehender oder als Verheirateter in Steuerklasse IV/0	17,0	17,7	18,6
an Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung	16,5	17,2	17,5

Hierbei wird von einem Bruttoarbeitslohn in Höhe der Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung ausgegangen, die Jahreslohnsteuertabelle zugrunde gelegt und für die Beitragsberechnung angenommen, daß ein Dreizehntel des Jahreslohns als Sonderzahlungen gezahlt werden, wovon ein Drittel im Juli und zwei Drittel im Dezember zufließen.

81. Abgeordnete **Frau Roitzsch** (Quickborn) (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß es gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt, wenn Waisen und Halbwaisen einen eigenen Krankenkassenbeitrag leisten müssen, obwohl Kinder mit zwei Elternteilen zu diesen Leistungen nicht herangezogen werden?

82. Abgeordnete
Frau
Roitzsch
(Quickborn)
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, diese Ungleichbehandlung zwischen Waisen und Nichtwaisen zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 2. April 1986

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß es gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt, wenn waisenrentenberechtigte Kinder einen eigenen Krankenversicherungsbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung zahlen müssen, während Kinder ohne Anspruch auf eine Waisenrente in der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen der Familienhilfe nach § 205 Reichsversicherungsordnung beitragsfrei versichert sein können.

Grundsätzlich haben alle Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung Beiträge zu zahlen. Dies gilt auch für versicherungspflichtige Rentner. Als Ausnahme von dieser Regelung werden Kinder von Versicherten im Rahmen der Familienhilfe unter den gesetzlich festgelegten Voraussetzungen beitragsfrei mitversichert. Dies gilt jedoch nicht, wenn sie selbst versicherungspflichtig sind, da die eigene Versicherung die subsidiäre Absicherung über die Familienhilfe verdrängt.

Ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz liegt aus den dargelegten Gründen nicht vor; eine Änderung des geltenden Rechts ist nicht beabsichtigt.

83. Abgeordnete
Frau
Dr. Hamm-Brücher
(FDP)
- Ist es zutreffend, daß kleine und mittlere Gemeinden, sowie caritative Organisationen von erwünschten ABM-Einstellungen nicht mehr Gebrauch machen können, seitdem sie als Arbeitgeber zu 20 v. H. an den Personalkosten beteiligt werden, wenn ja, in welchem Umfang?
84. Abgeordnete
Frau
Dr. Hamm-Brücher
(FDP)
- Erwägt die Bundesregierung eine eventuell gestaffelte Ermäßigung der Arbeitgeberanteile, wenn dadurch wieder mehr Arbeitslosen eine Beschäftigungsmöglichkeit geschaffen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 2. April 1986

Der Gesetzgeber hat im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) bestimmt, daß der ABM-Zuschuß 80 v. H. des Arbeitsentgelts der zugewiesenen Arbeitnehmer nicht übersteigen soll (§ 94 AFG). Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit hat in § 10 der ABM-Anordnung vom 13. Dezember 1984 (ANBA 2/1985, S. 71) Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses zugelassen: Für Maßnahmen mit überwiegend schwer vermittelbaren Arbeitnehmern beträgt der Förderungssatz in Arbeitsamtsbezirken mit ungünstiger Beschäftigungslage (Arbeitslosenquote mindestens 30 v. H. über Bundesdurchschnitt) bis zu 100 v. H., in Arbeitsamtsbezirken mit einer dem Bundesdurchschnitt angenäherten Beschäftigungslage bis zu 90 v. H. des Arbeitsentgelts. In diesen Regelungen liegt eine gestaffelte Ermäßigung des Eigenanteils des ABM-Trägers an den Personalkosten der zugewiesenen Arbeitnehmer.

Unter diesen Förderungsbedingungen sind mit mehr als 98 000 ABM-Beschäftigten im Oktober 1985 und mit rund 127 600 Vermittelten in

ABM im Jahre 1985 die bisherigen Höchstzahlen seit Inkrafttreten des Arbeitsförderungsgesetzes im Jahre 1969 erreicht worden. Diese Zahlen sprechen nicht dafür, daß kleine und mittlere Gemeinden sowie caritative Organisationen wegen des Eigenanteils an den Personalkosten der zugewiesenen Arbeitnehmer nicht mehr Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sein wollen oder sein können. Ich habe vielmehr den Eindruck, daß sich die ABM-Träger auf die Förderungsbedingungen der ABM-Anordnung vom Dezember 1984 eingestellt haben.

Die Regelungen über die Höhe des ABM-Zuschusses beruhen auf der Absicht mit den jährlich im Haushalt veranschlagten Mitteln für die ABM-Förderung möglichst vielen, vornehmlich schwer vermittelbaren Arbeitslosen, z. B. Langzeitarbeitslosen, zu helfen. Die genannten Zahlen für 1985 belegen, daß diese Absicht verwirklicht worden ist. Im übrigen wird die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit voraussichtlich noch in diesem Jahr über die Erfahrungen mit der ABM-Anordnung vom Dezember 1984 diskutieren. Die Bundesregierung erwägt keine weitere Ermäßigung des Eigenanteils der ABM-Träger.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

85. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Wie hoch sind die einzelnen Kosten für Baumaßnahmen, Renovierungsarbeiten und Neuinstallationen an festen Gebäude- oder Geländeteilen des Bereichs der Flußpionierkompanie 801 in Krefeld, die in den Jahren 1984 und 1985 bis zu dem Zeitpunkt des Beschlusses der Verlegung dieser Kompanie errichtet worden sind und von dem Zeitpunkt dieses Beschlusses an bis zum März 1986?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 27. März 1986

In der Truppenunterkunft Krefeld-Linn wurden in den Jahren 1984 und 1985 und bis einschließlich März 1986 folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

- a) Bauunterhaltungsmaßnahmen (Instandhaltung und Instandsetzung der Anlagen)
- | | |
|------|------------|
| 1984 | 552 659 DM |
| 1985 | 380 665 DM |
| 1986 | keine |
- b) Kleine Baumaßnahmen (kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten)
- | | | |
|------|----------------------------------|------------|
| 1984 | Hochwassersteg
und Altöllager | 192 500 DM |
| 1985 | | keine |
| 1986 | | keine |

86. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Welche zukünftige Verwendung hat die Bundesregierung für die aufwendig renovierten Gebäudeteile, -einrichtungen und instandgesetzten Geländeteile des Bereiches der Flußpionierkompanie 801 in Krefeld für den Zeitpunkt nach der Auflösung dieser Einheit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 27. März 1986

Die Truppenunterkunft Krefeld-Linn ist ein Mietobjekt. Eigentümer sind die Stadt Krefeld sowie die Firmen Kauert und Henkel & Cie. Ab

1. Januar 1987 besteht für die Bundeswehr kein Bedarf mehr an dem Objekt. Die Mietverträge wurden deshalb gekündigt; die Mietverhältnisse laufen mit dem 31. Dezember 1986 aus.

87. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny-Glotz**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der §§ 15 und 17 (3) des Soldatengesetzes sowie des Erlasses „Politische Betätigung“ (BMVg, FÜ S I 4 - Az.: 16-03-06 vom 18. November 1980) die Beteiligung mehrerer Offiziere und Generale außer Dienst bzw. der Reserve an der Anzeigenkampagne „Patrioten für Deutschland“, wie sie z. B. in der „Frankfurter Allgemeine“ und der „Welt“ vom 13. Februar 1986 abgedruckt war?
88. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny-Glotz**
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung, falls sie die im Soldatengesetz und im Erlass geforderte Zurückhaltung in parteipolitischer Hinsicht mit der Veröffentlichung der vollen Namen und erworbenen Dienstgrade dieser ehemaligen Soldaten nicht für vereinbar hält, disziplinare Ermittlungen gegen diese ehemaligen Soldaten aufzunehmen bzw. Disziplinarmaßnahmen gegen sie zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 20. März 1986**

Dem Soldaten ist die politische Betätigung grundsätzlich wie jedem anderen Staatsbürger gestattet. Er darf seine politische Meinung im Rahmen der vom Soldatengesetz aufgestellten Schranken frei äußern, ganz gleich, ob er die offizielle Regierungspolitik oder eine davon abweichende Auffassung vertritt. Dies gebietet die grundlegende Bedeutung, die das Grundrecht der freien Meinungsäußerung für eine freiheitliche demokratische Staatsordnung hat.

Bei den Unterzeichnern des Aufrufs „Patrioten für Deutschland“ handelt es sich u. a. um ehemalige Soldaten bzw. Soldaten der Reserve.

Bei vielen anderen Aufrufen wie z. B. beim Arbeitskreis „Sicherung des Friedens“, „Bottroper Friedensinitiative“ oder dem „Darmstädter Signal“ haben sogar aktive Soldaten unterzeichnet. Auch hier hat die Bundesregierung keine disziplinarischen Ermittlungen geführt.

89. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß Soldaten auf Zeit nicht nur renten-, sondern auch arbeitslosenversichert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 1. April 1986**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Soldaten auf Zeit in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen, weil dies eine Vermischung der Versorgungssysteme des Beamten-/Soldaten- und Arbeitnehmerrechts bedeuten würde. Es wird z. Z. geprüft, ob und wie die soziale Absicherung ehemaliger Soldaten auf Zeit im Falle der Arbeitslosigkeit verbessert werden kann. Ziel ist es, ausgeschiedene Soldaten auf Zeit wie arbeitslosengeldberechtigte Arbeitnehmer zu stellen.

90. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, auf die Landeskultusministerien einzuwirken, so daß in den Schulen auch über die Notwendigkeit von Verteidigung und Verteidigungsbereitschaft informiert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 1. April 1986**

Die Bundesregierung hat der Kultusministerkonferenz mehrfach empfohlen, die Thematik „Friedens- und Sicherheitspolitik im Schulunterricht“ aufzugreifen. Es ist den Kultusministern der Länder jedoch bisher nicht gelungen, sich auf eine gemeinsame Empfehlung zu einigen.

Die Kernthemen finden in Rahmenrichtlinien der Länder und Lehrplänen weitgehend Berücksichtigung. Sie werden jedoch in jedem Land anders behandelt. Für die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien gibt das Bundesministerium der Verteidigung regelmäßig Anregungen und steht auch mit Experten zur Unterstützung zur Verfügung.

Nach wie vor hält die Bundesregierung die Behandlung dieser Thematik im Schulunterricht und in Lehr- und Lernmitteln für ungenügend. Sie verfolgt diese Entwicklung mit Sorge, hält aber eine erneute Einwirkung auf die Kultusminister der Länder für derzeit nicht erfolversprechend.

91. Abgeordneter
Hauser
(Esslingen)
(CDU/CSU) Ist die Wahl des Standorts der Teststrecke der Firma Daimler-Benz AG in Boxberg im Hinblick auf eine Nutzung im Verteidigungsfall als Start- und Landebahn für Flugzeuge beeinflusst worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 1. April 1986**

Von der Bundesregierung sind zu keiner Zeit Überlegungen zu einer militärischen Nutzung der Teststrecke der Firma Daimler-Benz AG in Boxberg angestellt worden. Sie hat auf die Wahl des Standortes dieser Einrichtung keinen Einfluß genommen.

92. Abgeordneter
Hauser
(Esslingen)
(CDU/CSU) Besteht ein Zusammenhang zwischen dem Testgelände von Daimler-Benz AG in Boxberg und dem in der Nähe befindlichen NATO-Tanklager?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 1. April 1986**

Ein Zusammenhang zwischen dem Testgelände der Firma Daimler-Benz AG in Boxberg und dem in der Nähe befindlichen NATO-Tanklager besteht nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

93. Abgeordneter
Kohn
(FDP) Was ist der Grund, daß Stickstoff im Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz den Zusatzstoffen gleichgestellt worden ist und nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 dieses Gesetzes dem Zusatzstoffverbot unterliegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 24. März 1986**

Alle Treibgase und ähnliche Stoffe, die zur Druckanwendung bei Lebensmitteln bestimmt sind und dabei mit diesen in Berührung kommen, sind den Zusatzstoffen gleichgestellt (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 LMBG). Diese Regelung wurde im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Aerosoldosen getroffen. Sie gilt auch für Stickstoff.

Die Verwendung nicht zugelassener Zusatzstoffe ist grundsätzlich verboten (§ 11 Abs. 1 LMBG). Das Gesetz sieht jedoch eine Reihe von Ausnahmen vor. Luft, Stickstoff und Kohlendioxid dürfen z. B. ohne Zulassung verwendet werden (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 LMBG). Diese Ausnahme gilt allerdings nicht, wenn diese Stoffe als Treibgase im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 LMBG Verwendung finden. Für diese Fälle bedarf es einer Zulassung.

Stickstoff ist ebenso wie Luft und Kohlendioxid für eine Reihe von Lebensmitteln als Treibgas zugelassen und fällt insoweit daher nicht unter das gesetzliche Verwendungsverbot. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung und mehreren sogenannten Produktverordnungen.

94. Abgeordneter **Reimann** (SPD) Wie hoch beziffert die Bundesregierung ihre Kürzungen im familienpolitischen Bereich von 1983 bis 1985 (z. B. BAföG, Mutterschaftsgeld), und wie hoch schätzt sie die Ausgaben für das geplante Erziehungsgeld- und Urlaubsgeldgesetz?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 27. März 1986**

Um die dringend notwendige Konsolidierung des Bundeshaushalts zu erreichen, war es in den Jahren 1983 und 1984 erforderlich, auch Kürzungen bei familienpolitischen Leistungen vorzunehmen. Diese Kürzungen in Höhe von rund 2,3 Milliarden DM müssen im Zusammenhang mit den jetzt in Kraft getretenen Verbesserungen des Familienlastenausgleichs gesehen werden, die insgesamt rund 10 Milliarden DM ausmachen.

Die Ablösung des Mutterschaftsurlaubsgeldes durch das Erziehungsgeld führt zu einer deutlichen Leistungsverbesserung für junge Familien. Die rund 600 Millionen DM Mutterschaftsurlaubsgeld im Jahr 1985 steigern sich mit dem Erziehungsgeld 1986 auf 1,67 Milliarden DM, 1987 2,5 Milliarden DM und 1989 2,8 Milliarden DM.

95. Abgeordneter **Reimann** (SPD) Wie begründet die Bundesregierung die finanzielle Bevorzugung von Hausfrauen zu Lasten berufstätiger Frauen, insbesondere alleinstehender Berufstätiger, und ist sie zu Verbesserungen des Gesetzes bereit?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 27. März 1986**

Es gibt keine finanzielle Bevorzugung der Hausfrauen gegenüber erwerbstätigen Frauen. Erstmals wird durch das Bundeserziehungsgeldgesetz die Erziehungsleistung von Frauen unabhängig davon anerkannt, ob sie unmittelbar vor der Geburt erwerbstätig waren oder – etwa weil sie wegen eines früher geborenen Kindes die Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung aufgegeben haben – als Hausfrau in der Familie gearbeitet haben. Das Zweiklassenrecht der Regelungen des Mutterschaftsurlaubs ist mit dem Bundeserziehungsgeldgesetz überwunden worden.

96. Abgeordneter
Reimann
(SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die kurz- und langfristigen Arbeitsmarktentlastungen dieses Gesetzesvorhabens ein?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 27. März 1986**

Die Bundesregierung hat diese Frage (Nummer 52 vom 6. September 1985, Drucksache 10/3796) bereits beantwortet. Neuere Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

97. Abgeordneter
Reimann
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, das Erziehungsgeld für alleinstehende Mütter zu erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 27. März 1986**

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Erhöhung des Erziehungsgeldes für Alleinerziehende.

Sinn und Zweck des Erziehungsgeldes ist, die Erziehungsleistung, die Mütter oder Väter für ihre Kinder erbringen, zu honorieren. Das Erziehungsgeld kann deshalb kein Ersatz für das Erwerbseinkommen sein. Das Erziehungsgeld bleibt bei der Berechnung von anderen Sozialleistungen als Einkommen unberücksichtigt, neben dem Bezug von Erziehungsgeld ist eine Teilzeitbeschäftigung von unter 19 Stunden möglich. Beides war in der früheren Mutterschaftsurlaubsregelung nicht vorgesehen. Beides ist gerade auch für Alleinerziehende wichtig.

98. Abgeordneter
Kohn
(FDP) Hält es die Bundesregierung für richtig, daß bei einer Verwendung von Kohlensäure als Treibgas bei Bier eine Nachcarbonisierung eintritt und dies zu einer Veränderung des Bieres führt, und steht dies im Einklang mit dem § 20 Abs. 3 und 4 der Durchführungsbestimmungen zum Biersteuergesetz?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 27. März 1986**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß bei einer sachgerechten Verwendung von Kohlensäure als Treibgas bei Bier eine Nachcarbonisierung eintritt und das Getränk in seinem Kohlensäuregehalt wesentlich verändert wird.

Um eine solche Anreicherung von Kohlensäure zu erreichen, müßte diese durch besondere Vorrichtungen in möglichst feiner Verteilung in durchfließendes Bier eingebracht werden. Eine solche Nachcarbonisierung wäre nach den Durchführungsbestimmungen zum Biersteuergesetz nur zulässig, wenn die hierzu verwendete Kohlensäure während des Brauprozesses abgefangen worden ist. Andere Kohlensäure darf nach diesen Vorschriften nur verwendet werden, wenn sie bis auf technisch unvermeidbare Mengen nicht in das Bier übergeht.

99. Abgeordneter
Kohn
(FDP) Welche Auswirkungen hat die Verwendung von Stickstoff bei der Herstellung von Lebensmitteln in bezug auf stoffliche oder geschmackliche Veränderungen beim Schockfrostern oder beim Einsatz als Schutz- und Treibgas?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 27. März 1986**

Eine allgemeine Aussage über stoffliche und geschmackliche Veränderungen ist nicht möglich. Stickstoff ist ein sogenanntes „inertes“ Gas, das beim Schockfrostern und bei Verwendung als Schutz- oder Treibgas mit den Inhaltsstoffen der Lebensmittel zwar chemisch nicht reagiert; es kann von den einzelnen Lebensmitteln jedoch in unterschiedlichem Maße aufgenommen werden und hierdurch deren physikalische Eigenschaften verändern (z. B. Verbesserung der Schaumbildung bei Getränken). Diese physikalischen Veränderungen können sich auch in geschmacklicher Hinsicht auswirken.

- | | |
|--|--|
| 100. Abgeordnete
Frau
Wagner
(DIE GRÜNEN) | Trifft es zu und ist es zulässig, daß sich der Präsident und der Vizepräsident des Bundesgesundheitsamtes regelmäßig morgens und abends mit dem Dienstwagen von der Privatwohnung abholen und hinbringen lassen? |
| 101. Abgeordnete
Frau
Wagner
(DIE GRÜNEN) | Wenn ja, ist die Bundesregierung der Ansicht, daß diesem Verhalten ein zweckentsprechender Einsatz der Dienstfahrer und der Dienstwagen entspricht? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 26. März 1986**

Die Richtlinien gemäß § 52 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der dienstlichen Verwendung bei nachgeordneten Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes vom 25. Mai 1976 (BMF II A 2 – H 1261 – 29/76) sehen in Ziffer 2.1 vor, daß Dienstkraftfahrzeuge unentgeltlich von Bediensteten der Besoldungsgruppe B 7 und höher für regelmäßige Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle benutzt werden dürfen, wenn die Wohnung innerhalb des Wohngebietes des Dienstortes liegt. Da der Präsident des Bundesgesundheitsamtes der Besoldungsgruppe B 8 angehört und in Berlin (West) wohnt, gilt für ihn diese Regelung.

Die Bundesregierung hält diese Regelung der Richtlinien, mit der insbesondere der großen Belastung und den häufig unregelmäßigen Dienstzeiten Rechnung getragen wird, die mit einer solchen Tätigkeit verbunden sind, für zweckentsprechend.

Der Präsident und sein mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vizepräsidenten beauftragter Vertreter waren fälschlich davon ausgegangen, daß auch der Vizepräsident von dieser Regelung erfaßt werde. Diese Auffassung trifft nicht zu. Demgemäß wird im Falle des Vertreters des Präsidenten nicht mehr nach der genannten Regelung verfahren und wurde von ihm für die Vergangenheit entsprechend Nummer 4 der Richtlinien das darin vorgesehene Entgelt gezahlt, nachdem der Irrtum aufgeklärt wurde.

- | | |
|---|--|
| 102. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD) | Trifft es zu, daß nach Auffassung der EG-Kommission die von der Bundesregierung und der Landesregierung Rheinland-Pfalz vertretene Meinung, für die Einstufung als Qualitätswein b. A. sei die Messung des Alkoholgehalts im „gärfähigen Gebinde“ maßgebend, im Widerspruch zu geltendem EG-Recht steht? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 27. März 1986**

Zu ergänzen ist jedoch, daß nicht nur Rheinland-Pfalz, sondern alle weinbautreibenden Bundesländer die Meinung der Bundesregierung teilen und ihrem Vollzug zugrunde legen.

103. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß entsprechend dem geltenden EG-Recht in allen Bundesländern die für die Einstufung als Qualitätswein b. A. maßgebliche Messung des Alkoholgehalts beim Ablauf von der Kelter oder bei Anlieferung der einzelnen Partien an die Kelter- und Wägestation beachtet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 27. März 1986**

Ihre Frage unterstellt, daß die EG-Kommission das geltende Gemeinschaftsrecht zutreffend auslegt.

Die Bundesregierung teilt deren Auffassung jedoch nicht und hat Anlaß zu der Annahme, daß auch andere Mitgliedstaaten eine von der Meinung der EG-Kommission abweichende Messung des Alkoholgehalts praktizieren.

Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, in dem von Ihnen ausgeführten Sinne auf die Länder einzuwirken.

104. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, an der bisherigen Klassifizierung von Remedacen und anderen Codeinpräparaten so, wie dies in Anlage II des Betäubungsmittelgesetzes geregelt ist, Änderungen vorzunehmen, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 3. April 1986**

Remedacen enthält Dihydrocodein. Dihydrocodein- und codeinhaltige Fertigarzneimittel, deren Wirkstoffgehalt 2,5 v. H. oder je abgeteilte Form 100 Milligramm Codein bzw. Dihydrocodein nicht übersteigt, unterliegen der ärztlichen Verschreibungspflicht, aber nicht den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften. Dies entspricht den internationalen Suchstoffregelungen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, an dieser Einstufung Änderungen vorzunehmen.

105. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Verschreibung von sogenannten Ersatzdrogen im Rahmen von sozialtherapeutischen Betreuungsprogrammen, wie sie in einer Studie des nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialministers vorgeschlagen werden und wie dies im SPIEGEL-Artikel von Ariane Barth vom 3. Februar 1986 beschrieben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 3. April 1986**

Die Bundesregierung ist in Übereinstimmung mit mehrmaligen Stellungnahmen des Deutschen Ärztetages und der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft der Auffassung, daß es für die Verschreibung

sogenannter Ersatzdrogen an Drogenabhängige grundsätzlich keine medizinische Indikation gibt. Dies gilt nicht nur für einfache verschreibungspflichtige Arzneimittel, wie z. B. für Zubereitungen von Codein und Dihydrocodein, sondern erst recht für Betäubungsmittel wie das in der Bundesrepublik Deutschland anstelle von Methadon verwendete Levome-thadon. Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Ergebnisse der Langzeitstudie „Therapie und Rehabilitation bei Drogenkonsumenten“ am Beispiel der Hammer Therapieeinrichtung den Einsatz von Ersatzdrogen in sozialtherapeutischen Programmen rechtfertigen. Sie entnimmt dem Bericht über die Studie keinen direkten Vorschlag zur Einführung eines Methadon-Programms. Die Forscher setzen sich bei der Diskussion um die Verbesserung des Rehabilitationserfolges bei Drogenabhängigen auch mit der Möglichkeit von Methadon-Programmen auseinander.

Die Bundesregierung hält eine kritische Auseinandersetzung mit den erreichten Rehabilitationsergebnissen für nötig und nützlich. Sie ist aber der Auffassung, daß das Angebot an drogenfreien Alternativen zu den bestehenden Therapieformen noch längst nicht ausgeschöpft ist und hält drogenfreie Therapieprogramme im Vergleich zu Ersatzdrogen-Programmen für langfristig erfolgversprechender.

Ausführlich wird die Bundesregierung in ihrer Antwort zu der Kleinen Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Drucksache 10/5246) betr. Methadon-Behandlung Drogenabhängiger Stellung nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

106. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf den Bahnhöfen Bebra und Kassel wochenlang 135 offene Güterwagen mit dem Industrieabfall „Alu-Krätze“ standen, der in Kontakt mit Wasser gefährliche Dämpfe für die Umwelt entwickelt, und welche Vorkehrungen wurden getroffen, um künftig solche Gefährdungen für die Bevölkerung zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. März 1986

Die Sicherheitsbehörden und -organisationen des Gefahrgutverkehrsbeirats haben zur Frage der Einstufung von Aluminiumkrätze als Gefahrgut gutachtliche Stellungnahmen abgegeben. Mit Schreiben vom 29. Januar 1986, das auch nachrichtlich an die obersten Verkehrsbehörden der Bundesländer ging, ist der Deutschen Bundesbahn (DB) mitgeteilt worden, daß es sich bei Aluminiumkrätze nach den vorgelegten Proben nicht um ein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für gefährliche Güter handelt. Die geringen, in Gegenwart von Wasser gebildeten Mengen brennbarer Gase reichen in keinem Fall aus, eine gefährliche Menge explosionsfähigen Brenngasluftgemisches zu erzeugen. Der Stoff ist somit nicht der Gefahrgutklasse 4.3 der Transportvorschriften zuzuordnen. Des weiteren haben die Sicherheitsbehörden und -organisationen geprüft, ob Aluminiumkrätze auf Grund ihrer Beimengungen eventuell als Stoff der Gefahrgutklasse 8 (ätzende Stoffe) oder 6.1 (giftige Stoffe) einzusetzen ist. Auch hier war die Aussage negativ. Diese Überprüfung wurde im übrigen schon vor Übernahme der Eisenbahnwagen durchgeführt.

Ungeachtet des negativen Ergebnisses hat die DB die Eisenbahnwagen vorsorglich mit Planen abgedeckt; sie bemüht sich derzeit intensiv, andere Abnehmer für das Wirtschaftsgut Aluminiumkrätze im In- und Ausland zu finden.

107. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)
- Wird die Bundesregierung auf Grund der Proteste von Verbänden und Bürgerinitiativen gegen die geplante Stilllegung der Bahnstrecke Fulda—Hilders ihre Absicht ändern und mit dem Erhalt der Bahnstrecke strukturelle Nachteile vom ostthessischen Zonenrandgebiet abwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. März 1986

Über die von der Deutschen Bundesbahn (DB) beantragte Umstellung des Reisezugbetriebes auf Busbedienung zwischen Fulda und Hilders ist bereits entschieden worden. Das Bundeskabinett, dem die Entscheidung über Strecken im Zonenrandgebiet vorbehalten ist, hat mit Beschluß vom 22. Januar 1986 der Umstellung zugestimmt. Der Bundesminister für Verkehr hat daraufhin der DB am 7. Februar 1986 die Genehmigung zur Umstellung erteilt.

Der Genehmigung ging eine eingehende Prüfung sowohl der wirtschaftlichen Kriterien als auch der Aspekte der Raumordnung, der Sozial- und Strukturpolitik und des Umweltschutzes voraus, in der auch die besonderen Interessen des Zonenrandgebietes gewürdigt worden sind.

108. Abgeordneter
Schreiber
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung der derzeitige Planungsstand zum Bau der Nordtangente bekannt, zu der sie bereits in erheblichem Maße mittels Zuschüssen und Befreiung von der Grunderwerbsteuer den Erwerb der für den Bau der sogenannten Nordtangente in Saarbrücken benötigten Grundstücke durch die Stadt Saarbrücken gefördert hat?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 25. März 1986

Die Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werden den Ländern zur Förderung des kommunalen Straßenbaus gewährt. Die Förderungsprogramme stellen die Länder auf. Lediglich zur Aufnahme von Maßnahmen über 5 Millionen DM Gesamtkosten ist die Zustimmung des Bundesministers für Verkehr erforderlich; diese ist hier erteilt. Die Abwicklung der Programme (einschließlich Zuteilung der Fördermittel) ist dagegen ausschließlich Sache der Länder. Der Bundesregierung ist daher auch der Planungsstand des zu fördernden Straßenbauvorhabens „Nordtangente in Saarbrücken“ nicht bekannt.

109. Abgeordneter
Schreiber
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den derzeitigen Planungsstand der Stadt Saarbrücken vor dem Hintergrund der finanziellen Unterstützung, und ist die Bundesregierung noch weiter bereit, sich am Bau der Nordtangente in Saarbrücken nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz zu beteiligen, wenn die bereits geleisteten Mittel nicht ausreichen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 25. März 1986

Wegen des in der vorhergehenden Antwort dargestellten Sachverhalts kann die Bundesregierung den derzeitigen Planungsstand und die Voraussetzungen für eine weitere Förderung der Nordtangente in Saarbrücken nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nicht beurteilen. Eine Finanzierung aus Bundesfernstraßenmitteln kommt für dieses kommunale Straßenbauvorhaben nicht in Betracht.

110. Abgeordneter
Klose
(SPD) Weiß die Bundesregierung von Plänen der Deutschen Bundesbahn, mit ihrer Tochtergesellschaft TRANSFRACHT sowie den belgischen und niederländischen Eisenbahnen eine Gesellschaft zur Abwicklung des deutschen Containerverkehrs über die Häfen Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam zu gründen?
111. Abgeordneter
Klose
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung diese Pläne im Hinblick auf die ohnehin durch Wettbewerbsverzerrung benachteiligten deutschen Nordseehäfen, vor allem Bremen/Bremerhaven und Hamburg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. März 1986**

Die Bundesregierung ist darüber unterrichtet, daß Überlegungen bestehen, eine neue Gesellschaft zu gründen, an der auch die TRANSFRACHT als nationale Verkaufsgesellschaft für den Containerverkehr beteiligt werden soll. Als weiterer Gesellschafter ist die Firma INTERCONTAINER – die gemeinsame Tochter der europäischen Eisenbahnen – vorgesehen. Eine direkte Beteiligung der Bahnen ist dagegen nicht beabsichtigt.

Die europäischen Eisenbahnen wollen auf diesem Wege als Wettbewerber reagieren und Transporte, die bereits heute ihren Weg über die Westhäfen per Lastkraftwagen oder Binnenschiff nehmen, akquirieren. Insofern ist – nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn – nicht zu erwarten, daß sich die Tätigkeit der künftigen Gesellschaft nachteilig auf den Containerverkehr über die deutschen Seehäfen auswirkt, zumal damit keine negative Beeinflussung der Preisbildung für diese Transporte verbunden sein wird.

112. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD) Wer hat die Lübecker Hafengesellschaft (LHG) zur Abgabe eines Angebots über den Umschlag von MOX-Brennstäben aufgefordert, und auf welchen rechtlichen Grundlagen ist die LHG gegebenenfalls zur Angebotsabgabe verpflichtet?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 25. März 1986**

Die Lübecker Hafengesellschaft (LHG) wurde von zwei auf den Transport von nuklearen Gütern spezialisierten Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland zur Abgabe eines Angebotes über den Umschlag von MOX-Brennstäben aufgefordert.

Die Verpflichtung zur Angebotsabgabe ergibt sich aus der Betriebs- und Umschlagspflicht der LHG. Rechtliche Grundlagen sind das Landeswassergesetz (LWG) und die Landesverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein (Hafenverordnung).

§ 101 a LWG lautet:

„Jedermann darf . . . die öffentlichen Häfen für den Verkehr benutzen soweit die Benutzung nach diesem Gesetz oder nach anderen Vorschriften nicht beschränkt ist“.

Für die Häfen schließt der Begriff „Verkehr“ zwangsläufig den Umschlag ein. Dies ergibt sich aus der Hafenverordnung, deren § 8 lautet:

„Benutzung des Hafens und der Hafenanlagen

(1) Jedermann darf das Hafengebiet und die Hafenanlagen im Rahmen der Vorschriften dieser Verordnung und des Hafengebührenrechts benutzen, soweit das gleiche Recht anderer dadurch nicht beeinträchtigt wird und nicht die allgemeine Nutzung durch die Widmung oder durch Sondernutzungsrechte eingeschränkt ist.

(2) Die Hafenbehörde wird ermächtigt, Einzelheiten der Benutzung des Hafengebietes und der Hafenanlagen, die durch die besonderen örtlichen Verhältnisse bedingt sind, durch generelle Anordnungen (Hafenbenutzungsverordnungen) oder durch Einzelverfügung zu regeln“.

Näheres über den Umschlag gefährlicher Güter regelt die Hafensicherheitsverordnung.

Diese rechtlichen Grundlagen gelten nicht nur für die Hafenbehörde, sondern auch für die LHG als Betreiberin des Hafens. Aus der Umschlagspflicht des Hafens ergibt sich auf Grund kaufmännischer Gepflogenheiten die Notwendigkeit der Angebotsabgabe zum Zwecke der Preismitteilung.

113. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die beiden Gesellschafter der Lübecker Hafengesellschaft, den Umschlag der Brennstäbe über Lübecker Hafenanlagen zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 25. März 1986

Aus der Antwort zur Vorfrage ergibt sich, daß – ebenso wie die Hafenbehörde und die Lübecker Hafengesellschaft (LHG) als Betreiberin – auch die Gesellschaft der LHG die Umschlagspflicht auf Grund des Landeswassergesetzes und der Hafenverordnung zu beachten haben. Daher besteht weder für die Gesellschaft noch für die Gesellschafter die Möglichkeit, einen Umschlag abzulehnen, bei dem die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die angeordneten Sicherheitsauflagen eingehalten werden.

114. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Hält die Bundesregierung an der Überlegung fest, im Zuge der B 7 in Arnberg-Oeventrop, in der Widay, eine das Ortsbild erheblich belastende Straßenüberführung über den Bahnübergang der Strecke Schwerte—Brilon zu bauen, oder ist sie nicht auch der Meinung, daß mindestens mit der Entscheidung für den Neubau einer A 46, die wenige hundert Meter entfernt verlaufen wird, auf besagte Überführung definitiv verzichtet werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 25. März 1986

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Stadt Arnberg die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs im Zuge der B 7 in Oeventrop – im Gegensatz zur Auffassung der Deutschen Bundesbahn (DB) – nicht mehr für erforderlich hält. Eine Initiative, die im Jahre 1975 gemäß § 16 FStG bestimmte Linien der B 7 in diesem Bereich aufzuheben und damit auch auf die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs zu verzichten, muß vom Baulastträger, der Stadt Arnberg, in Abstimmung mit der DB ausgehen.

Die Bundesregierung wird einen solchen Antrag zu gegebener Zeit prüfen.

115. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich für eine schnellstmögliche Realisierung einer zusätzlichen Autobahnanschlußstelle an der A 4 im Bereich des Containerbahnhof Köln-Eifeltor einzusetzen, und welcher Lösung gibt sie gegebenenfalls den Vorzug?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 25. März 1986

Der Bundesminister für Verkehr mißt dem kombinierten Verkehr große verkehrspolitische Bedeutung bei. In diesem Zusammenhang spielt die Leistungsfähigkeit der Umladebahnhöfe eine entscheidende Rolle. Daher hat er dem Vorschlag der Stadt Köln für eine verbesserte Anbindung des Containerbahnhof Köln-Eifeltor an die Autobahn A 4 Aachen—Köln durch Bau einer zusätzlichen Anschlußstelle im Bereich des Komar Weges im Grundsatz zugestimmt. Einzelheiten der technischen Gestaltung und der Finanzierung werden zur Zeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen, der Deutschen Bundesbahn und der Stadt Köln abgestimmt.

116. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU)
- Treffen Meldungen zu, daß ein mit Forschungsmitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie entwickelter luftloser Sicherheitsreifen nicht eingeführt werden kann, weil dem gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, und um welche Vorschriften handelt es sich dabei?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 25. März 1986

Nach Angabe des Bundesministers für Forschung und Technologie wurde mit seinen Forschungsmitteln ein luftloser Sicherheitsreifen nicht gefördert.

Die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) fordert in § 36, daß die Räder der Kraftfahrzeuge und Anhänger grundsätzlich mit Luftreifen versehen sein müssen. Als Luftreifen gelten Reifen, deren Arbeitsvermögen überwiegend durch den Überdruck des eingeschlossenen Luftinhalts bestimmt wird.

Sollten Reifen entwickelt werden, die nicht mit Luft gefüllt sind, so wäre auf Antrag zu prüfen, ob derartige Reifen u. a. die Bedingungen an das Arbeitsvermögen, an den Umweltschutz und an die Verkehrssicherheit erfüllen. Nach positiver Prüfung wäre eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO möglich.

117. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU)
- Welche Forschungsanstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um einen sicheren Tanklastzug zu entwickeln und in die Praxis einzuführen, und welche gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und sonstigen Richtlinien stehen einer breiten Einführung eines solchen Sicherheitstanklastzuges entgegen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 25. März 1986

Den Bundesminister für Verkehr beraten im Gefahrgut-Verkehrs-Beirat ständig Sachverständige und Wissenschaftler über die Fortentwicklung der Sicherheitsvorschriften für Tanklastzüge.

Auf Grund von Vorschlägen dieses Beirats wird die Bundesregierung noch im Laufe des Jahres 1986 die Gefahrgutverordnung Straße ändern und einen seitlichen Anfahrschutz für Tankfahrzeuge vorsehen.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hatte 1981 eine Pilotstudie für die Entwicklung eines Tankfahrzeuges mit optimierten passiven und aktiven Sicherheitseinrichtungen (TOPAS) vergeben, deren Ergebnisse mittlerweile vorliegen. Im Oktober 1985 ist bereits der Urprototyp des Sicherheitstanklastzugs TOPAS im wesentlichen mit einem um 30 Zentimeter niedrigeren Schwerpunkt der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Der TOPAS-Prototyp mit allen Sicherheitseinrichtungen soll nun im Juni 1986 auf der verkehrstechnologischen Messe „Transport 1986“ in München der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

118. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU) Werden nach der Vereinbarung der Deutschen Bundesbahn (DB) mit dem Freistaat Bayern die DB-Strecken Ingolstadt—Augsburg und Neumarkt—Beilngries mit dem jetzigen Zugangebot weiter aufrechterhalten?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 25. März 1986

Die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Deutschen Bundesbahn über die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs sieht vor, daß das für die Strecke Neumarkt—Beilngries am 7. Januar 1985 eingeleitete Verfahren nach dem Bundesbahngesetz zur Umstellung des Reisezugbetriebes auf Busbedienung zu Ende geführt wird.

Die Schienenbedienung auf der Strecke Ingolstadt—Augsburg wird zumindest bis 1995 aufrechterhalten. Hier wird geprüft werden, ob sich unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze durch eine Verbesserung der Attraktivität der Verkehrsbedienung das Verkehrsaufkommen steigern läßt.

119. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob die auf Grund meiner Anfrage – Drucksache 10/4114, Frage 67 – erfolgte Ankündigung, daß die Deutschen Bundesbahn bemüht ist, „zum 1. Juni 1986 die Anschlüsse an den Regional- und Nahverkehr zu verbessern und hier insbesondere für die Eilzüge E 3925 (Bremen an 13.51 Uhr) und E 3145 (Bremen an 14.51 Uhr) Übergänge auf den IC-Verkehr Richtung Osnabrück zu ermöglichen“ zum Sommerfahrplan realisiert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. März 1986

Nach Angabe der für die Fahrplangestaltung eigenverantwortlichen Deutschen Bundesbahn (DB) wurden die Fahrpläne für den Regionalverkehr in der Relation Wilhelmshaven—Bremen überprüft.

Für den Eilzug E 3145 (Wilhelmshaven ab 12.58 Uhr/Bremen an 14.36 Uhr) konnte ein direkter Anschluß an IC 607 in Richtung Osnabrück (Bremen ab 14.47 Uhr) ermöglicht werden.

Die Verbindung E 3925 (Wilhelmshaven ab 12.23 Uhr) mit Übergang in Oldenburg auf E 3139 wird im Sommerfahrplan 1986 in Bremen um 13.56 Uhr ankommen. Um IC 630 (Bremen ab 13.47 Uhr) zu erreichen, müßte E 3139 17 Minuten früher in Bremen eintreffen. Eine derartige

Änderung ist wegen der verschiedenen Anschlußbindungen und der Wünsche der Mehrzahl der DB-Kunden nicht möglich. Diese Verbindung ist in erster Linie auf zeitgerechte Anschlüsse an die IC-Züge Richtung Hannover (Bremen ab 14.11 Uhr) und Richtung Hamburg (Bremen ab 14.13 Uhr) ausgerichtet. Daneben besteht mit D 438 (Bremen ab 14.06 Uhr) ein günstiger Übergang in Richtung Osnabrück.

120. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Wann wird mit den Anschlußarbeiten im Zuge der B 8 zwischen Oberölfen und der Umgehungsstraße Altenkirchen begonnen, nachdem die Errichtung einer Kriechspur bei Oberölfen außer der Aufbringung einer Feinschicht abgeschlossen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. März 1986

Für die Anschlußarbeiten im Zuge der B 8 zwischen Oberölfen und der Umgehungsstraße Altenkirchen (Anbau eines Zusatzfahrstreifens) wird zur Zeit das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Eine Aussage über den Baubeginn ist erst nach Abschluß dieses Verfahrens möglich.

121. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Aus welchen Gründen ist bei den gefährlichen Kreuzungen im Zuge der B 42 zwischen der Landesgrenze Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz und der Abzweigung Bruchhausen nur eine Ampel installiert worden, obwohl mit dem Ausbau in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, und gedenkt die Bundesregierung weitere Gefahrenpunkte mit Ampeln ausstatten zu lassen, damit die Unfallhäufigkeit gemindert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. März 1986

Der Ausbau der B 42 zwischen Rheinbreitbach und Erpel ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Kategorie „Planungen“ eingestuft. Aus diesem Grund muß geprüft werden, ob durch einen Zwischenausbau – z. B. Errichtung von Lichtsignalanlagen – die Verkehrssituation an weiteren Knotenpunkten verbessert werden kann.

122. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, die B 42 im Ortsteil Erpel lediglich durch eine Anhebung auf ein hochwasserfreies Niveau zu heben und auf eine Neutrassierung zu verzichten, wie es die SPD im Ortsgemeinderat vorgeschlagen hat, oder welche Gründe sprechen dagegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. März 1986

Die Verlegung der B 42 in Erpel wurde bei der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen in die Kategorie „Planungen“ eingestuft. Es ist allerdings fraglich, ob sich die vorgesehene Lösung noch durchsetzen läßt. Deswegen wird derzeit geprüft, ob örtliche Ausbaumaßnahmen die Hochwasser- und Verkehrssituation verbessern können. Das Ergebnis dieser Untersuchungen bleibt abzuwarten.

123. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, die B 42 im Bereich Leubsdorf auf ein hochwasserfreies Niveau anzuheben, die Fahrbahn zu verbreitern und damit auf eine Neutrassierung zu verzichten, oder welche Gründe sprechen dagegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. März 1986

Der vorgesehene Ausbau der B 42 zwischen Linz und Bad Hönningen und damit auch im Bereich von Leubsdorf wurde auf Grund des geringen Nutzen/Kosten-Verhältnisses nicht in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen. Eine Neutrassierung der B 42 in diesem Abschnitt ist also nicht mehr vorgesehen. Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr plant derzeit jedoch das Land Rheinland-Pfalz einen begrenzten Ausbau der vorhandenen Straße, der außerhalb des Bedarfsplanes finanziert werden soll.

124. Abgeordneter
Götzer
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Absicht der Deutschen Bundesbahn, im Rahmen der Neuordnung der regionalen Leitungsebene das zu schaffende Regionaldezernat für Niederbayern nicht in Landshut, sondern in München zu errichten, was zum landesplanerischen Ziel der Dezentralisierung im Widerspruch steht und die Nachrichtenmeisterei in Landshut aufzulösen, obwohl damit rund 100 Arbeitsplätze in Frage gestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 1. April 1986

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die eisenbahnbetrieblichen und raumordnerischen Aspekte für die Sitzbestimmung eines Regionaldezernats für Niederbayern im Rahmen eines Berichtauftrages des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn (DB) noch vertieft durch den dafür zuständigen Vorstand der DB geprüft werden.

Nach den Planungen der DB ist die Auflösung der Nachrichtenmeistereien Landshut und Ingolstadt vorgesehen. Betroffen ist hiervon lediglich ein Teil der Führungskräfte und die Büroverwaltung. Die anderen Arbeitsplätze bleiben in diesen Regionen erhalten.

125. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die einzelnen Bundesbahnstrecken für Atommülltransporte von und zur geplanten Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf bereits bekannt, und gab es irgendwelche Informationen darüber an die bei einem Unfall oder bei eventuellen Zusammenstößen für die Beseitigung der Schäden zuständigen kommunalen Behörden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 1. April 1986

Die für Transporte radioaktiver Stoffe zur Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf im einzelnen in Betracht kommenden Eisenbahnstrecken können nicht benannt werden. Diese Transporte werden nicht beschränkt auf bestimmte einzelne Strecken, sondern unter Berücksichtigung betrieblicher Gesichtspunkte auf allen Strecken – unter Beachtung eventueller Auflagen der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde (Physikalisch-Technologische Bundesanstalt – PTB) und mit besonderer

Transportüberwachung – durchgeführt. Im übrigen ist auf Grund des sicheren Verpackungskonzeptes, das auf den Empfehlungen der Internationalen Atomenergie-Organisation für die sichere Beförderung radioaktiver Stoffe beruht, die Festlegung bestimmter Strecken nicht erforderlich.

Auf Grund des vorgenannten sicheren Transportkonzeptes ist auch nicht mit einem Freiwerden des Inhalts der Transportbehälter zu rechnen. Gleichwohl enthält die atomrechtliche Beförderungsgenehmigung der PTB auch Anweisungen über die bei Zwischenfällen zu informierenden Stellen. Ungeachtet dessen besteht nach der Betriebsunfallvorschrift der Deutschen Bundesbahn und nach den örtlichen Zusatzbestimmungen für alle Unfälle ebenso eine Meldepflicht an die zuständigen kommunalen Stellen.

126. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- Ist die Stadt Grünstadt (Pfalz) als „Sammelstelle“ für die Atommülltransporte der Deutschen Bundesbahn (DB) zur Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf vorgesehen, und in welcher Form werden die Verantwortlichen der Bundesregierung oder der DB die Bevölkerung oder die Repräsentanten der Stadt Grünstadt über Planungen aufklären?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. April 1986**

„Sammelstellen“ für die Transporte abgebrannter Brennelemente zur Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf sind nicht vorgesehen. Entsprechende Informationen an örtliche Stellen entfallen deshalb.

127. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wann wird die von der Gemeinde Hauneck seit zehn Jahren geforderte Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge in Unterhaun und Oberhaun an der Bahnstrecke Bad Hersfeld—Fulda vorgenommen und welche Maßnahmen sind geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. April 1986**

Die Beseitigung der Bahnübergänge (BÜ) in Kilometer 147,675 (Feldweg) und in Kilometer 147,964 (K 23) im Ortsteil Oberhaun und des BÜ in Kilometer 149,230 (K 22) im Ortsteil Unterhaun der Gemeinde Hauneck im Zuge der Bundesbahnstrecke Frankfurt/Main—Göttingen ist im Zusammenhang mit der Verlegung der B 27 im Bereich der Ortsteile Unter-/Oberhaun/Sieglos der Gemeinde Hauneck zu sehen. Für die Verlegung der B 27 ist bereits von der Straßenbauverwaltung ein Linienfestlegungsverfahren nach dem Fernstraßengesetz durchgeführt und durch Beschluß des Bundesministers für Verkehr abgeschlossen worden.

Das Hessische Straßenbauamt Bad Hersfeld hat danach die Planungen für die Beseitigung der BÜ aufgenommen. Es ist vorgesehen, das Planfeststellungsverfahren für die Beseitigung des BÜ in Kilometer 149,230 durch den Bau einer Straßenüberführung noch im laufenden Jahr einzuleiten. Für die Beseitigung der BÜ in Kilometer 147,675 (Ersatz durch Seitenwegausbau) und in Kilometer 147,964 (Ersatz durch Fußwegunterführung an Ort und Stelle sowie eine Straßenüberführung) wird zur Zeit die Entwurfsplanung im Zusammenhang mit der Verlegung der B 27 erstellt.

Über den Beginn der Bauarbeiten, der sich nach dem Ablauf der planungsrechtlichen Verfahren und nach dem Abschluß der Vereinbarungen gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz richtet, ist derzeit noch keine Aussage möglich, zumal mit der Beseitigung dieser BÜ auch erhebliche Eingriffe in die Talaaue des Haunecktales verbunden sind und die Abstimmungen sich schwierig gestalten werden.

128. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Nachdem im Bahnhof des Mittelzentrums Hünfeld, Kreis Fulda, rechtzeitig zu Beginn des Winters die Heizkörper abmontiert wurden, frage ich, was die Deutsche Bundesbahn (DB) unternehmen wird, damit der Wartesaal dieses Bahnhofs auch in der kalten Jahreszeit von den Kunden der DB genutzt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. April 1986

Nach dem Bericht der Deutschen Bundesbahn werden seit dem Jahre 1980 Warte- und Empfangshallen aus Energieeinsparungsgründen allgemein nicht mehr beheizt. Dies ist aus ihrer Sicht wegen des erfahrungsgemäß meist nur kurzen Aufenthalts auch in der kalten Jahreszeit für die Reisenden zumutbar.

129. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- In wessen Besitz befindet sich der Wasserlauf der Untereider und welche Institution ist für die Verwaltung des Wasserlaufs bzw. für die Gewässerunterhaltung zuständig?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. April 1986

Der in Ihrer Frage als „Untereider“ bezeichnete Flußabschnitt zwischen Rendsburg und dem Gieselaukanal (offizielle Bezeichnung: „Binneneider“) ist eine Bundeswasserstraße, die nicht dem allgemeinen Verkehr dient; er wird von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes verwaltet und unterhalten.

Die Unterhaltsverpflichtung des Bundes beschränkt sich auf die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluß.

130. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Welche Gewässerunterhaltungsmaßnahmen stehen an der Untereider derzeit an bzw. befinden sich in der Planung, wie werden diese Unterhaltungsmaßnahmen begründet und wer führt sie durch?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. April 1986

Die Erhaltung der Wassergüte ist ein Teil der Wasserwirtschaft und fällt in die Zuständigkeit des Landes Schleswig-Holstein.

Auf Grund des kritischen Gewässergütezustandes der Binneneider im Bereich Rendsburg planen das Land Schleswig-Holstein (Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) und die Stadt Rendsburg gemeinsam ein Sanierungsprogramm mit dem Ziel, die Binneneider wieder in den Zustand eines anthropogenen unbeeinflussten Flachgewässers zurückzuführen. Als vorrangig gilt dabei die Entfernung des Faulschlammes aus der Binneneider zwischen Nübbel und Rendsburg.

Der Bundesminister für Verkehr stimmt dem Vorhaben grundsätzlich zu. Mit dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Rendsburg besteht Einvernehmen darüber, daß das Sanierungsprogramm sowie damit verbundene Rechte und Pflichten mit dem Bund als Gewässereigentümer abgestimmt und in einer Vereinbarung geregelt werden.

131. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) Liegen Erkenntnisse über eine eventuelle Belastung des Eiderschlicks mit Schadstoffen vor, und wie und wo soll der Aushub, der bei der Gewässerunterhaltung anfällt, verbracht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. April 1986**

Träger des Sanierungsprogramms sind das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Rendsburg. Antwort auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragen können nur diese Stellen geben.

132. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) Werden Überlegungen über eine umweltverträglichere Art der Gewässerunterhaltung angestellt, wie könnte ein solches Konzept aussehen und welche begleitenden Maßnahmen wären erforderlich, die Verlandung der Untereider zu verlangsamen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. April 1986**

Die im Laufe der letzten Jahrzehnte eingetretene Verlandung der Binneneider im Bereich der Stadt Rendsburg und die Verschlechterung der Wassergüte sind insbesondere auf die Einleitung unzureichend geklärter Abwässer aus Kläranlagen und auf den Zufluß nährstoffreicher Oberflächenwasser landwirtschaftlich genutzter Flächen zurückzuführen. Auf Grund der inzwischen vom Land Schleswig-Holstein veranlaßten verbesserten Reinigungsleistung der Kläranlage Rendsburg sowie restriktiverer Vorschriften zum Einleiten von Stoffen in Gewässer kann nach Einschätzung der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes mit einer nennenswerten Verminderung des Verlandungsprozesses in der Binneneider gerechnet werden. Über Einzelheiten und eventuell beabsichtigte weitergehende Maßnahmen des Landes liegen der Bundesregierung Informationen nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

133. Abgeordnete
**Frau
Dann**
(DIE GRÜNEN) Wie viele Werbepremien in welcher Höhe hat die Deutsche Bundespost (DBP) bereits auf Grund ihrer Werbeaktion bezahlt, nach der ab 1. Januar 1986 „allen aktiven und ehemaligen Mitarbeitern der DBP, die Kunden für einen Kabelanschluß werben“, eine Prämie gezahlt werden soll?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 24. März 1986**

Die vorläufige Regelung über die Zahlung von Werbepremien für neue Kabelanschlußteilnehmer ist noch nicht lange genug in Kraft, um dazu Zahlenmaterial kurzfristig bekanntgeben zu können.

Die ersten Meldungen der Oberpostdirektionen über gezahlte Werbepremien für den Zeitraum Januar bis März 1986 werden im Mai dieses Jahres erwartet.

134. Abgeordnete
**Frau
Dann**
(DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Anlaß und mit welchem Erfolg wurden bisher schon ähnliche Werbeaktionen für die „Gewinnung von Kunden“ durchgeführt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 24. März 1986**

Ähnliche Werbeaktionen wurden bisher für die Postbankdienste, für Nebenstellenanlagen und Familientelefonanlagen der Deutschen Bundespost mit gutem Erfolg durchgeführt.

135. Abgeordneter
**Dr. Kunz
(Weiden)**
(CDU/CSU)
- Ist die Deutsche Bundespost verpflichtet, die von UPS bei zentralen Postämtern angelieferten Pakete anzunehmen, die kostengünstige Verteilung im ländlichen Raum zu übernehmen und damit den unwirtschaftlichen Teil der Paketbeförderung zu leisten, nachdem sich die UPS den kostengünstigen Transport auf den Hauptstrecken als Rosinen herausgepickt hat?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 25. März 1986**

Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Postwesen vom 28. Juli 1969 (BGBl. I S. 1006) hat jedermann einen Rechtsanspruch auf die Benutzung der Einrichtungen des Postwesens, wenn die für die Inanspruchnahme der einzelnen Dienste in den Benutzungsverordnungen festgelegten Bedingungen erfüllt sind. Auf Grund dieser gesetzlichen Zulassungspflicht, die nicht nur für den Monopolbereich, sondern auch für die Wettbewerbsdienste – mithin auch für den Paketdienst – gilt, hat die Deutsche Bundespost keine rechtliche Handhabe, die Annahme von Paketen zur Beförderung auf kostengünstigen Verkehrsstrecken abzulehnen.

136. Abgeordneter
**Dr. Kunz
(Weiden)**
(CDU/CSU)
- Wie wirkt sich die Arbeit von UPS auf den Paketdienst der Deutschen Bundespost (DBP) in der Bundesrepublik Deutschland aus (insbesondere welchen Anteil hat UPS in der Bundesrepublik Deutschland bereits erreicht, und warum ist die DBP außerstande, durch eine größere Flexibilität dem UPS zu begegnen)?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 25. März 1986**

In den letzten Jahren hat es Abwanderungen zu UPS gegeben, die jedoch weitgehend durch Zuwächse aus anderen Bereichen wieder ausgeglichen wurden. Auf Grund von Markterhebungen darf angenommen werden, daß in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) insgesamt ein Paketaufkommen in den Gewichten bis 20 Kilogramm von 1 Milliarde Stück vorhanden ist. Der Marktanteil von UPS ist der Deutschen Bundespost (DBP) nicht bekannt. Die Marktanteilsgewinne der privaten Paketdienste korrelieren im wesentlichen mit Marktanteilsverlusten des Werkverkehrs, zum geringeren Teil mit Marktanteilsverlusten der DBP.

Auf Grund vorgegebener Rahmenbedingungen – Bedienungspflicht ohne Rücksicht auf Kosten, Gebührengleichheit im Raum, öffentliches Dienstrecht – ist der Handlungsfreiraum der DBP begrenzt und stellt zweifelsohne einen Wettbewerbsnachteil dar.

137. Abgeordneter
Kiehm
(SPD)
- Aus welchen Gründen hat die Deutsche Bundespost (DBP) – mit Rundschreiben des NST 12/86 vom 9. Januar 1986 – verfügt, daß die Verlegung von Breitbandkabeln durch die DBP statt, wie bisher üblich, in einer Mindestdiefe von 0,6 Metern nunmehr in einer Tiefe von lediglich 0,4 Metern durchgeführt werden muß?
138. Abgeordneter
Kiehm
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf Grund dieser Verfügung der Deutschen Bundespost erhebliche Mehrkosten auf die Kommunen zukommen, weil beim Gehweg- und Straßenausbau (Ausschachtungstiefe zwischen 0,5 Metern und 0,8 Metern) Baggereinsätze über den verlegten Kabeln nicht mehr möglich sind und deshalb die Arbeiten in Handausschachtung durchgeführt werden müssen?
139. Abgeordneter
Kiehm
(SPD)
- Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem dargestellten Sachverhalt, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich zu treffen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 25. März 1986**

Im Zusammenhang mit der zügigen Durchführung der Breitbandverkabelung zur Verteilung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen, auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, wurde Ende 1984 von der Deutschen Bundespost (DBP) die Möglichkeit von kostensenkenden Maßnahmen untersucht. Als Ergebnis ergaben sich eine Vielzahl von Maßnahmen, die jeweils in bestimmten Einzelfällen zur Kostensenkung beitragen können.

Eine Möglichkeit ist, Breitbandkabel im Einzelfall statt der sonst für Fernmeldekabel in Gehwegen und auf Grundstücken vorgesehenen Verlegetiefe von 60 Zentimetern, nur 40 Zentimeter tief zu verlegen. Diese Verlegetiefe soll versuchsweise nur dann angewendet werden, wenn Breitbandkabel allein ausgelegt werden, d. h. ohne daß gleichzeitig auch Fernmeldekabel im gleichen Graben mit verlegt werden. Diese flachere Verlegung für Breitbandkabel soll nur dann vorgesehen werden, wenn es technisch möglich und wirtschaftlich (geringere Bodenaushubkosten) ist. Außerdem ist diese Maßnahme vorerst nur versuchsweise für einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen. Nach Abschluß dieses Versuches wird die DBP entscheiden, ob diese flachere Verlegung von Breitbandkabeln weiterhin vorzusehen ist. Dabei wird auch der Einwand, daß den Kommunen beim Gehwegausbau dadurch Mehrkosten entstehen, gebührend berücksichtigt werden.

140. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)
- Auf Grund welcher Sach- und Rechtslage hat die Deutsche Bundespost (DBP) das einzelne Anwesen Bauweberstraße 84 in München 71 mit einem aufwendigen, über mehrere Telefonmasten geführten Breitbandkabel an das Kabelfern-

sehen angeschlossen, und trifft es zu, daß die DBP nach Protesten einer Siedlervereinigung versprochen hat, die Anlage wegen ihrer stadt-bildstörenden Wirkung wieder zu beseitigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 2. April 1986**

Nach der Entwicklungsplanung für den Breitbandkabelnetzausbau für die Bereiche Karl-Valentin-/Bauweberstraße und Winsauer-/Scheideggstraße sind zwei Verstärkerpunkte vorgesehen. Der Ausbau war für das Jahr 1987 geplant. Da für dieses Gebiet bereits 1985 Anträge auf Breitbandkabelanschlüsse vorlagen, wurde zur Versorgung von 25 Wohneinheiten ein Teil des Ausbaus vorgezogen. Für diesen Teilausbau wurde Ende Juli 1985 das nach dem § 7 Telegraphenwegegesetz vorgeschriebene Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Hierin enthalten war u. a. die angesprochene oberirdische Versorgung in der Bauweberstraße. Einsprüche gegen den Plan wurden nicht erhoben.

Mit diesem vorgezogenen Bauvorhaben konnten vier Teilnehmer an das Breitbandverteilstromnetz angeschlossen werden. Mittlerweile liegen aus dem gesamten Bereich 15 Anträge für einen Anschluß an das Breitbandverteilstromnetz vor. Aus diesem Grunde wird der flächenmäßige Ausbau dieses Gebietes auf den Herbst 1986 vorgezogen. Bei diesem Ausbau entfällt die kurze oberirdische Linie.

141. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)
- Spielte bei diesem Anschluß eine Rolle, daß der Anschlußbewerber beruflich Medienreferent in der Bayerischen Staatskanzlei ist, und wieviel kostet der Anschluß und gegebenenfalls seine Beseitigung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 2. April 1986**

Welchen Beruf oder welche Tätigkeit ein Antragsteller ausübt, spielt bei der Anschließung an das Breitbandverteilstromnetz keine Rolle. Entscheidend für den Zeitpunkt einer Anschließung ist grundsätzlich die Zahl der vorliegenden Anträge in einem Versorgungsgebiet, d. h. die Wirtschaftlichkeit des Breitbandkabelnetzausbaus für das jeweilige Gebiet.

Die Kosten für die Beseitigung der vorübergehend errichteten oberirdischen Versorgung sind sehr gering, da die Materialien wiederverwendet werden können.

142. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl der im Geschenkpaket- und Päckchenverkehr mit der DDR und Berlin (Ost) tatsächlich verlorengegangenen Postsendungen, und welche Gründe vermag sie für diese Verlustquote namhaft zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 2. April 1986**

Die Zahl der im Postverkehr mit der DDR in Verlust geratenen Sendungen ist rückläufig, wie sich aus nachstehender Übersicht ergibt:

In Verlust geratene Sendungen

Jahr	Paketsendungen	Einschreibsendungen
1981	27 246	5 308
1982	26 914	5 180
1983	27 224	5 756
1984	22 163	4 804
1985	16 947	3 303

Einzelangaben über Verlustgründe können nicht gemacht werden, weil die Sendungen im Postverkehr mit der DDR ohne Übergabelisten ausgetauscht werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Mehrzahl der Sendungen im Bereich der DDR abhanden kommt. Dafür spricht, daß die Verlustquote im Postverkehr mit der DDR erheblich höher liegt als im sonstigen Postverkehr der Deutschen Bundespost.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

143. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Welchen Stand haben die Planungsvorhaben der Bundesregierung bezüglich eines Hubschrauberlandeplatzes in Bonn-Beuel-Süd, und welche Gründe waren für dieses Planungsvorhaben ausschlaggebend?
144. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Trifft es zu, daß es bezüglich des Hubschrauberlandeplatzes Gespräche zwischen Vertretern der Bundesregierung und Vertretern der Stadt Bonn gegeben hat, und wenn ja, welche Ergebnisse hatten diese Gespräche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 21. März 1986

Die Hubschrauberlandemöglichkeit in Bad Godesberg-Nord, die unverändert erhalten und im bisherigen Umfang genutzt werden soll, darf nur unter den engen Ausnahmevoraussetzungen des § 30 LuftVG von der Bundeswehr, dem Bundesgrenzschutz und der Polizei genutzt werden, „soweit dies zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben unter Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist“. Dies wird grundsätzlich bei hochrangigen Staatsbesuchen mit erhöhter Sicherheitsstufe angenommen.

Weil darüber hinaus weiterer Bedarf für Hubschrauberflüge angemeldet worden ist, wird zur Zeit geprüft, ob eine begründete Notwendigkeit für einen Hubschraubersonderlandeplatz des Bundes im Parlaments- und Regierungsviertel besteht und wo eventuell ein solcher Landeplatz eingerichtet werden kann. Dabei ist in Abstimmung mit der Stadt Bonn, die bei allen Besprechungen in dieser Angelegenheit vertreten war, ein Standort auf der rechtsrheinischen Seite zwischen dem Brückenkopf der Konrad-Adenauer-Brücke und der Zementfabrik erörtert worden.

Die Prüfung insbesondere der Bedürfnisfrage ist noch nicht abgeschlossen. Ob das Vorhaben weiter verfolgt wird, läßt sich gegenwärtig noch nicht absehen. Ich werde Sie über die weitere Entwicklung unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

145. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU)
- Welche (namentlich aufzuführenden) Stiftungen von CDU, CSU, SPD und FDP haben bzw. werden für ihre Arbeiten Forschungsmittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in den Jahren 1980 bis 1986 jeweils erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 26. März 1986

Die nachstehenden Stiftungen haben folgende Mittel in den Jahren 1980 bis 1985 erhalten:

	1980 bis 1985 TDM	1986 (vorgesehen) TDM
Konrad-Adenauer-Stiftung	151,8	—
Friedrich-Ebert-Stiftung	2 526,6	427,2

146. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wann damit zu rechnen ist, daß das Projekt „MONOPTEROS“ in Bremerhaven weitergeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. März 1986

Der MONOPTEROS 400 in Bremerhaven ist als Versuchsanlage errichtet worden; bis zum Sommer 1985 hatte sich der Testbetrieb auf etwa 600 Stunden beschränkt; in einer Anschlußbewilligung hat sich der Bundesminister für Forschung und Technologie an der Finanzierung des weiteren Versuchsbetriebes mit 50 v. H. beteiligt.

Dieser am 1. Juli 1985 beabsichtigte Versuchsbetrieb konnte bisher nicht plangerecht durchgeführt werden; Ursache war der Schadensfall vom 15. Juli 1985, bei dem auf Grund eines Ausfalls beider Blattstellantriebe das Rotorblatt zerstört wurde.

Der Zuwendungsempfänger – die Firma Messerschmidt-Bölkow-Blohm – hat erklärt, den Versuchsbetrieb in Bremerhaven aufzunehmen, sobald das vorgesehene Ersatzrotorblatt verfügbar ist.

147. Abgeordneter
Dr. Mitzscherling
(SPD)
- Für welche Projekte (Thema; Zuwendungsempfänger) und für welche Institutionen wurden die vom Bundesminister für Forschung und Technologie 1985 für die Forschung und Entwicklung in Berlin (West) ausgegebenen Mittel von ca. 300 Millionen DM bewilligt?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 27. März 1986

Auf Grund des vorläufigen Jahresabschlusses hat der Bundesminister für Forschung und Technologie 1985 Mittel in Höhe von insgesamt 325 402 TDM für Vorhaben und Einrichtungen in Berlin (West) ausgezahlt.

Davon entfallen auf die

– direkte Projektförderung 149,908 Millionen DM,

- indirekte und indirekt-spezifische Projektförderung 6,091 Millionen DM,
- institutionelle Förderung 169,403 Millionen DM.

In den Angaben zur indirekten Projektförderung sind die Mittel aus dem Personalkostenzuwachsprogramm noch nicht enthalten.

Die einzelnen Themen und Zuwendungsempfänger sind aus der Einzelaufstellung zu entnehmen, die ich Ihnen gesondert zusenden werde.

148. Abgeordneter
Dr. Mitzscherling
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die für Berliner FuE-Projekte bewilligten Fördermittel nicht in Berlin (West) eingesetzt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 27. März 1986**

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Informationen vor. Insgesamt sind nennenswerte Verwendungen außerhalb Berlins (West) schon deshalb nicht zu vermuten, weil der ganz überwiegende Teil der FuE-Förderung in Berlin (West) tätigen öffentlichen Einrichtungen einschließlich der beiden Universitäten zugute kommt. Die Zuwendungsempfänger in der Berliner Wirtschaft sind aber bei Inanspruchnahme der 10 v. H.-FuE-Präferenz für die direkte Projektförderung an die Auflage gebunden, mindestens 70 v. H. der Leistungen in Berlin (West) zu erbringen.

149. Abgeordneter
Dr. Mitzscherling
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, wie hoch der Anteil der Berliner Geschäfts- und Forschungstätigkeit an der gesamten Tätigkeit der mit Projektfördermitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie geförderten Unternehmen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 27. März 1986**

An die Berliner Wirtschaft gingen 1984 insgesamt 21,642 Millionen DM an direkter Projektförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie. Das entspricht 0,9 v. H. der direkten Projektförderung an die deutsche Wirtschaft insgesamt. Bei der indirekten und indirekt-spezifischen Förderung erreichte die Berliner Wirtschaft 1984 mit 11,224 Millionen DM einen Anteil von 5,4 v. H. an der Gesamtförderung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

150. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Zahlenangaben oder Schätzungen darüber vor, in welchem Umfang Eltern ihre Kinder, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, weiterhin nach § 1610 Abs. 2 BGB (Unterhalt für Ausbildung) teilweise oder völlig unterhalten müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 26. März 1986**

Die Frage dürfte in erster Linie für Kinder im Studium von Bedeutung sein. Nach der Bundesstatistik waren 1984 rund 1,24 Millionen Studenten immatrikuliert, davon 285 000 im Alter von 27 bis 34 Jahren und 47 000, die älter waren. Die Bundesregierung geht davon aus, daß zumindest diejenigen Studenten, die sich in einer nach dem BAföG grundsätzlich förderungsfähigen Ausbildung befanden, einen Anspruch auf Ausbildungsunterhalt gegen ihre Eltern hatten. Das folgert sie aus der Orientierung des Förderungsrechts am Unterhaltsrecht.

1984 befanden sich schätzungsweise 200 000 Studenten im Alter von 27 bis 34 Jahren in einer nach dem BAföG förderungsfähigen Ausbildung. Davon wurden rund 72 000 Studenten tatsächlich gefördert; die hierfür aufgewendeten Mittel beliefen sich auf 453 Millionen DM.

Über den Umfang elterlicher Unterhaltsleistungen für die Gruppe der übrigen 85 000 Studenten im Alter zwischen 27 und 34 Jahren sowie der 47 000 noch älteren Studenten, die aus der Verpflichtung nach § 1610 Abs. 2 BGB hergeleitet sind, liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Auch für Schätzungen bieten sich keinerlei Anhaltspunkte.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

151. Abgeordnete Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben aus
Frau dem Bundeshaushalt 1980 bis 1985 für die Hun-
Borgmann gerhilfe in Afrika?
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 25. März 1986**

Die Ausgaben für die Hungerhilfe in Afrika betragen von 1980 bis 1985 rund 1,020 Milliarden DM.

Davon entfielen auf

- Nahrungsmittelhilfe einschließlich Begleitmaßnahmen und Ernährungssicherungsprogramme rund 727,247 Millionen DM,
- Nahrungsmittelhilfe über das Welternährungsprogramm im Rahmen des deutschen Regulärbeitrags an das Welternährungsprogramm rund 139,473 Millionen DM,
- Humanitäre Hilfe rund 102,740 Millionen DM,
- Transportleistungen der Luftwaffe in Äthiopien und Sudan rund 50,890 Millionen DM.

Eine Übersicht über die jährlichen Ausgaben ist als Anlage beigefügt. Daraus ergibt sich, daß insbesondere in den beiden Dürre Jahren 1984 und 1985 die Leistungen an Afrika sprunghaft angestiegen sind. In den Angaben sind auch die Maßnahmen für Flüchtlinge eingeschlossen, nicht jedoch die Hilfe für die Förderung der Landwirtschaft.

Anlage

Hungerhilfe der Bundesregierung in Afrika 1980 bis 1985
— in Millionen DM —

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	insgesamt
Nahrungsmittelhilfe im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe- Übereinkommens (Getreidelieferungen) — Kap. 23 02 Tit. 686 24 —	41,216	64,941	98,335	76,905	116,373	134,962	532,732
andere Nahrungsmittel als Getreide — Kap. 23 02 Tit. 686 08 —	1,795	9,989	3,108	4,591	26,522	23,232	69,237
Begleitmaßnahmen zur Nahrungsmittelhilfe (vor allem Transport- und Lagerkapazitäten) — Kap. 23 02 Tit. 686 24 —	0,610	0,690	0,470	0,690	3,882	5,930	12,272
Ernährungs- sicherungsprogramme — Kap. 23 02 Tit. 686 08/686 24 —	20,326	19,862	15,020	20,265	20,494	17,039	113,006
insgesamt	63,947	95,482	116,933	102,451	167,271	181,163	727,247
Regulärbeitrag an das Welternährungs- programm (anteilig) — Kap. 23 02 Tit. 686 23 —	13,147	14,976	28,594	33,905	37,284	11,567	139,473
Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes	14,580	15,200	7,640	12,590	29,440	23,290	102,740
Hilfeinsätze der Luftwaffe in Äthiopien und Sudan (Bundesministerium der Verteidigung)	—	—	—	—	37,580	13,310	50,890
Total	91,674	125,658	153,167	148,946	271,575	229,330	1 020,350

152. Abgeordneter
Vosen
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Unterstützung ehrgeiziger Staudammprojekte in Nordostbrasilien (namentlich wären hier die Projekte Sobradinho, Itaparica und Xingo zu erwähnen) eine dramatische Verelendung der bis zum Baubeginn an den Ufern des Rio Sao Francisco lebenden Familien zur Folge hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 3. April 1986

Der Bundesregierung ist bekannt, daß beim Bau großer Staudämme in Brasilien verschiedentlich negative soziale und ökologische Auswirkungen zu verzeichnen waren. Die Bundesregierung nimmt diese Probleme ernst.

Während der deutsch-brasilianischen Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Februar 1986 hat die Bundesregierung ein Memorandum übergeben, in dem sie die brasilianische Regierung über die Besorgnis unterrichtet, die in der deutschen Öffentlichkeit zur Umsiedlungsproblematik beim Bau der Staudämme Itaparica und Xingo besteht. Die brasilianische Regierung hat zugesagt, daß sie sich verstärkt um angemessene, sozial gerechte Lösungen bemühen wird.

Auf Antrag der brasilianischen Regierung unterstützt die Bundesregierung seit vergangenem Jahr im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit die Umweltbehörde eines brasilianischen Bundeslandes bei ihren Versuchen, die sozialen und ökologischen Auswirkungen großer Staudammvorhaben zu minimieren.

Die Bundesregierung hält es jedoch nicht für angemessen, alle größeren Staudammvorhaben Brasiliens pauschal negativ zu bewerten, wie dies in den Fragen 152 und 153 offenbar getan wird. Jeder Staudamm muß einzeln geprüft und beurteilt werden. Es kann – nicht nur aus volkswirtschaftlichen Gründen – sinnvoll sein, Devisen durch die Nutzung reichlich verfügbaren Wasserkraftpotentials einzusparen. Es ist auch zu prüfen, inwieweit ein Staudamm z. B. durch das zusätzliche ganzjährige Wasserangebot mehr Menschen als bisher eine Lebensgrundlage gibt.

153. Abgeordneter
Vosen
(SPD)
- Ist sich die Bundesregierung ferner bewußt, daß jene Vorhaben nur durch eine massive deutsche Beteiligung (Entwicklungshilfegelder über die Weltbank, Exportkredite, Hermes-Bürgschaften, Förderungen von Privatinvestitionen, . . .) möglich waren und möglich sein werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 3. April 1986

In allen Fällen war die deutsche Beteiligung außerordentlich gering. Auch ohne deutsche Mitwirkung wären die Vorhaben mit Sicherheit durchgeführt worden.

Die Weltbank hat für die Staudämme Itaparica und Xingo keine Kredite zur Verfügung gestellt.

154. Abgeordneter
Vosen
(SPD)
- Wie kann die Bundesregierung angesichts einer derartigen Einflußnahme und angesichts der hohen Auslandsverschuldung Brasiliens von einem „souveränen Staat Brasilien“ sprechen, dem „wir keine Vorschriften zu machen haben“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 3. April 1986

Die Bundesregierung geht in der Tat weiterhin davon aus, daß die Föderative Republik Brasilien ein souveräner Staat ist, dem wir keine Vorschriften zu machen haben.

155. Abgeordneter
Vosen
(SPD)
- Wie kann die Bundesregierung von einer „beschäftigungswirksamen Entwicklungspolitik“ sprechen, wenn auf der anderen Seite ganz offensichtlich ist, daß Projekte (so diese Staudambauten), die bei uns eine Weiterbeschäftigung garantieren, andernorts Hunderttausende ins Elend stürzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 3. April 1986

Da diese Bundesregierung keine Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit für Staudämme in Brasilien eingesetzt hat, sieht sie hier keinen Fall von Beschäftigungswirksamkeit.

Bonn, den 4. April 1986

